



AKV – Auf Kompetenz Vertrauen

AKV EUROPA – Alpenländischer Kreditorenverband

HOME-OFFICE

Handy, Mail & Skype

FRAUEN IM RECHT

Konsens oder Kampf?

RA-KANZLEI

Was tun in der Krise?



FULL SERVICE FÜR
ANWALTSKANZLEIEN

.....
**AUF DEN PUNKT
GEBRACHT.**

- WinCaus.net: Kanzlei-Software und Elektronischer Akt
- Digitales Diktieren und Spracherkennung
- Hardware- und Netzwerkbetreuung

**ALLES
AUS EINER
HAND**

Zertifizierter Partner 2019
Diktierlösungen

PHILIPS

Microsoft
GOLD CERTIFIED
Partner

ISV/Software Solutions



veeam
PROPARTNER

EDV
2000

Kompetenz durch Erfahrung.

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien

E office@edv2000.net
T +43 (0) 1 812 67 68-0

www.edv2000.net

Betrifft: Inserenten, Frauen

Mitten in die Vorbereitung dieser Ausgabe platzte die Corona-Krise. Mit ihr begann ein neuer Virus zu grassieren: Die Abbestellung von Inseraten. Unser Einwand, dass jetzt besonders viel Zeit zum Lesen bleibe wurde in blanker Panik weggewischt. Auch stellte man uns die Frage: „Wird das vielleicht eine Not-Ausgabe mit vermindertem Umfang?“

Vor Ihnen liegt ein Heft mit 36 Seiten, reich gefüllt mit Inhalten und – gottseidank – auch mit Inseraten. All jenen Auftraggebern, die uns in diesen schwierigen Tagen die Treue gehalten haben, sagen wir sehr herzlich DANKE!



Prof. Franz Heidinger
und Dr. Alix Frank-
Thomasser

Mehr Lesezeit sollte auch dem Thema „Frauen im Recht“ nützen, das sich diesmal quer durchs Heft zieht. Im großen Interview stellen Rechtsanwältin **Dr. Alix Frank-Thomasser** und ihr Kanzleipartner **Prof. Franz Heidinger** die international angelegte Initiative „Women in law“ vor. Da Corona eine für Anfang Juni in Wien geplante Konferenz verhindert kommen wesentliche Themen hier zur Sprache. Wie zum Beispiel Gehaltsunterschiede bis knapp 70 Prozent oder spürbares Desinteresse großer Kanzleien, sich mit Status, Problemen und Karrieren juristischer Kolleginnen zu beschäftigen. Frau Frank-Thomasser sieht das erste weibliche Scheitern bereits am Berufsstart: „Derzeit bilden wir über 50 % Frauen als Rechtsanwaltsanwältinnen aus, im Stand verbleiben dann 17 % oder 20 %“ (Seite 10 – 12)

Wie verschieden die Blickwinkel auf das Thema „Frauen im Recht“ sind zeigte sich am 6. März bei einer Art „Frauentag“ im ÖRAK. Selbstbewusste junge Juristinnen beschwerten sich über prekäre Bezahlung, eine gestandene Anwältin schilderte Diskriminierungen quer durch ihr Berufsleben, eine Familienrechtlerin beklagte fehlenden weiblichen Kampfeswillen und eine Doyenne der weiblich-anwaltlichen Selbstbehauptung aus Deutschland bedauerte, dass eine Generation heranwachsen, die ihre Interessen nur noch lauwarm vertrete. Ein buntes Bild also (Seite 19)



Mag. Sabine Schuh

Was man früher Vorbilder nannte, das heißt heute: „Role Models“. Mehrere solche konnte man beim ÖRAK-Frauentag kennenlernen. Als interessierte ZuhörerIn verfolgte auch die Kammerdirektorin der RAK Wien, **Mag. Sabine Schuh**, die Diskussionen. Dass sie selbst ein solches „Role Model“ sein könnte, stört sie nicht. Im Interview vermittelt sie viel Mut und gute Laune für Frauen, die Karriere machen möchten. Kampf der Geschlechter? Fehlanzeige. „Es geht nicht um Frau oder Mann... Ich möchte mit jeder und jedem, die hier ins Haus kommen, ebenbürtig sprechen.“ (Seite 16)

Inhalt

02/20
April

TITEL

- » **COVER STORY** 6–7
„AKV Europa – Auf Kompetenz Vertrauen“
Mag. H. Musser, geschäftsführender Direktor

ANWÄLTE

- » **HOT SPOTS** 8
- » **DR. ALIX FRANK-THOMASSER,**
PROF. MMAG FRANZ HAIDINGER, LL.M
Verein „Women in Law“ 10–12
- » **DR. HERBERT GARTNER,**
PRÄSIDENT DES DISZIPLINARRATS
DER RAK WIEN
Disziplinarrechtliche Neuigkeiten
und vermeintliche „Kavaliersdelikte“ 14
- » **MAG. SABINE SCHUH,**
KAMMERAMTSDIREKTORIN RAK-WIEN
„Frauen sind ihre größten Kritiker“ 16
- » **ÖRAK-FRAUENTAG**
„Frauen in Rechtsberufen“ 18
- » **RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M**
ALEXANDRA PICHLER
„Rechtsanwaltskanzlei:
Was tun in der Krise?“ 22–23
- » **MAG. ROMAN TAUDES**
COVID-19 – Anspruch auf Minderung bzw.
Entfall des Leasingentgelts? 30

ÖRAK

- » **PRÄSIDENT DR. RUPERT WOLFF**
„Der Rechtsstaat muss funktionsfähig bleiben“ 9

RAK WIEN

- » **UNIV.-PROF. DR. MICHAEL ENZINGER,**
PRÄSIDENT DER RAK WIEN
„Funktionsfähigkeit der Justiz ist essentiell und
durch den Einsatz der Rechtsanwältinnen und
Rechtsanwälte in A gesichert“ 15

BRIEF AUS NEW YORK

- » **STEPHEN M. HARNIK**
„Covid-19:
Defense Production, Act oft the Rescue“ 20–21

PANORAMA

- » **DR. HARALD BISANZ**
Ein Ruheloser verabschiedet sich,
ein bisschen... 28
- » **BÜCHER NEWS** 34
- » **IMPRESSUM** 34

Die nächste Ausgabe von ANWALT AKTUELL
erscheint am 26. Juni 2020

Home-Office



Funktioniert er noch, der Rechtsstaat? Wir haben in verschiedenen Bereichen nachgefragt. Die Stimmung ist gar nicht so schlecht. Die beiden wichtigsten Änderungen gegenüber früher sind die Reduktion des Tempos und große Fantasie, die gebotenen physischen Abstände mithilfe technischer Mittel zu überwinden.



Anruf bei Richterpräsidentin **Mag. Sabine Matejka** im „Home-Office“. Als Vorsteherin des Bezirksgerichts Floridsdorf ist sie täglich in ihrer Behörde. Dort wird zwar nicht verhandelt, doch sonst fast wie normal gearbeitet, sagt sie. „Wir bekommen täglich Eingaben“, es gibt einen Journaldienst für alle Sparten. Ein Journalrichter ist auf jeden Fall im Haus, die anderen Richterinnen und Richter pendeln zwischen dem Gericht und ihrem „Home-Office“. Das Telefon ist zum wichtigsten Kommunikationsinstrument geworden, der Publikumsverkehr bei Gericht tendiert gegen Null.

„Ich hab das Gefühl, dass es trotzdem ganz gut funktioniert“ sagt Matejka.

Auch im Haus wird sorgfältig auf Distanz geachtet. Dies trifft auch auf das Leben der Richterpräsidentin zu: „Meine sozialen Kontakte beschränken sich – mit gebührendem Abstand – aufs Gericht und auf meine Familie. Laufen gehe ich allein.“

Nicht verwundert ist die Gerichtsvorsteherin davon, dass die einstweiligen Verfügungen im Bereich des Gewaltschutzes bereits nach einer Woche stark angestiegen sind.

Und wie sieht sie die „Zeit danach“?

„Wir rechnen mit einem Rattenschwanz an Verfahren“. Als Themenbereiche nennt sie: Mietrecht, Arbeitsrecht, Familienstreitigkeiten und Insolvenzen.

★



Anruf im Quarantäneland Tirol. Rechtsanwältelpräsident **Dr. Markus Heis** weilt im „Home-Office“, besucht aber regelmäßig auch seine Kanzlei in Innsbruck und die Kammer. Dort sind stapelweise AMS-Kurzarbeitsansuchen aus dem Anwaltsbereich gegenzuzeichnen.

Denn eines spürt Dr. Heis ganz deutlich: Bei vielen der Kolleginnen und Kollegen ist derzeit wenig zu tun: „Das, was kommt, kommt, und was nicht kommt, kommt nicht.“ (siehe auch Wolfgang Schäuble: „Es isch, wie's isch“).

Am ehesten läuft noch die Mietrechtsberatung, weiß der Präsident. Wobei es hier auch bereits zu unschönen Szenen komme. Hartgesottene Vermieter stellten ihren Mietern in Aussicht, die Kautions zu kassieren. Doch damit, vermutet Dr. Heis, könnte leicht die Grenze zur Strafbarkeit überschritten werden.

Apropos Strafen: Er stehe laufend in Kontakt mit verschiedenen Gerichtspräsidenten. Hier diskutiere man schon intensiv die „Zeit danach“. „Wir hoffen, dass dann keine Lawine losgeht“. Von Prozessen nämlich.

Unter welchen Bedingungen werden diese dann ablaufen? Der Präsident tippt stark auf Videoverhandlungen. Niemand wisse, wie lange die Straßen, die Plätze und die Gerichtssäle noch leer blieben. Zum Thema Ischgl und Konsorten bleibt er vage: „Jetzt müssen wir unsere aktuellen Probleme lösen. Dann erst kommt die Aufarbeitung dessen, was passiert ist.“



Anruf in Graz, Kanzlei Stipanitz-Schreiner & Partner Rechtsanwälte GbR. Zuerst natürlich die Frage, wie in diesen Zeiten Abstand gehalten wird. Partnerin **Dr. Judith Kolb**: „Aufgrund unserer schlanken Struktur konnten wir innerhalb von 24 Stunden für beide Anwältinnen und vier Sekretärinnen das Home-Office einrichten. Die fünfte Kanzleikraft fährt abstandsbewusst mit dem Rad in die

Kanzlei.“ Die Kommunikation intern und mit den Mandanten funktioniert klaglos per Telefon und Mail, doch der nächste Schritt zu mehr Klientennähe sei bereits getan: „Ab Dienstag nach Ostern sind wir per Skype erreichbar, da wir ja nicht wissen, wie lange die Zeit ohne physischen Kontakt noch dauern wird.“

Beim Kanzleischwerpunkt Familienrecht gebe es in diesen Tagen durch ungewohnte und oft auch ungewünschte Nähe „hocheskalierte Grundsituationen“. Besonders heikle Fragen ergäben sich beim Kontaktrecht, beispielsweise wenn der besuchswillige Vater einen Beruf mit zahlreichen Sozialkontakten ausübe.

Und Scheidungen? „Wir vertreten einige Ehepaare, die ihre einvernehmliche Scheidung vor Corona definiert haben. Die warten jetzt dringend auf eine Nachricht des Justizministeriums, ab wann diese Scheidungen per Videokonferenz rechtswirksam durchgeführt werden können.“

★



Anruf am Mobiltelefon **Dr. Rupert Wolff**. Der ÖRAK-Präsident steht gerade mit seinen beiden Töchtern in der Küche. Es wird Gulasch gekocht. Der Rückzug ins Familiäre fühlt sich gut an, nach turbulenten Tagen: „Wir haben lange und anstrengend das Gesetz zur Fristenstreckung bis 30. April verhandelt.“ Das sei deshalb so wichtig, weil viele Kolleginnen und Kollegen sich in

selbstgewählte Quarantäne begeben hätten und so weit wie möglich auf Sozialkontakte verzichteten.

„Zum Glück haben wir im Anwaltsbereich nicht diesen plötzlichen Stillstand, den große Teile der Wirtschaft gerade verkraften müssen. Wir arbeiten liegen gebliebene Akten auf und warten dann, was alles auf uns zukommt.“ Wolff befürchtet einen gigantischen gesamtwirtschaftlichen Negativ-Effekt.

Die Krise sei natürlich auch in Anwaltskanzleien angekommen: „Relativ viele Kolleginnen und Kollegen nehmen die Kurzarbeitsregelung in Anspruch.“

Sein persönlicher Terminkalender sei leergefegt, derzeit behelfe man sich mit Telefonkonferenzen.

Wie steht es um die Auftragslage der Anwälte? Dr. Wolff: „Ich erwarte einen Einbruch und eine Stagnation. In Wahrheit sind wir aber krisenfest. Es kommt durch diese Krise eine riesige Menge verschiedenster Fragen auf uns zu. Vor uns Anwältinnen und Anwälten steht nach der Krise ‚ein goldenes Zeitalter‘. Wir werden sofort wieder angasen!“

Präsident Wolff konstatiert abschließend „eine unglaubliche Solidarisierung der Bevölkerung und eine tolle Leistung der Regierung, auf die man stolz sein kann.“

★



Auch ANWALT AKTUELL ist im „Home-Office“ entstanden. Texte, Fotos und Inserate trudeln aus ganz Österreich ein.

Verlagsleiterin Beate Haderer arbeitet in Graz, Grafikerin Monika Tiefenthaler bei sich daheim in St. Georgen/Sbg. und Chefredakteur Dietmar Dworschak solo im Büro in Salzburg: „Die Produktion ist im Grunde wie immer abgelaufen. Sogar die Interviews hab ich noch persönlich geführt, ganz knapp vor den Kontakteinschränkungen. Ich freue mich auf die Zeit,

wenn wir uns wieder ganz normal begegnen können...“

Zu gewinnen: „Unsere Verfassung“

In Krisenzeiten schauen wir ängstlich nicht nur in Richtung Virus, sondern auch in Richtung Verfassung. Mit atemberaubendem Tempo und teilweise erschreckender Qualität werden in diesen Tagen Gesetze geändert und neue geschaffen.

Die bange Frage lautet: Welche der teilweise sehr rabiaten Gesetzesänderungen werden demnächst beim Verfassungsgerichtshof landen?

ANWALT AKTUELL belohnt Leserinnen und Leser mit 20 Exemplaren des Magazins „Unsere Verfassung“.

Und so geht's:

Sie schicken uns aus Ihrem juristischen Arbeitsbereich die interessantesten Fälle/Themen rund um Covid 9.

Bitte übermitteln Sie eine kurze Darstellung bis 27. Mai 2020 entweder per Mail an:

dd@anwaltaktuell.at

oder per Post an:

ANWALT AKTUELL

Dietmar Dworschak

Sterneckstraße 37

5020 Salzburg.

Die Story zu „Unsere Verfassung“ finden Sie auf Seite 26.



Eine Auswahl der ungewöhnlichsten Beiträge präsentieren wir in ANWALT AKTUELL am 26. Juni 2020.



Prozessfinanzierung

Erfolgsorientiert

JuraPlus AG
Tödistrasse 18
CH-8002 Zürich

Telefon 044 480 03 11
info@jura-plus.ch
www.jura-plus.ch

AKV – Auf Kompetenz Vertrauen

...der Slogan des Gläubigerschutzverbandes, der gleichzeitig ein schönes Wortspiel mit den Initialen des etablierten Gläubigerschutzverbands ist, bedeutet für den Verband mehr als ein Versprechen



Mag. H. Musser, Geschäftsführender Direktor des AKV

Herr Mag. Musser, bei Ihrem Slogan weisen Sie explizit auf „Kompetenz“ und „Vertrauen“ hin. Beides scheint für Sie von besonderer Bedeutung zu sein.

Mag. Musser: Das ist vollkommen richtig. Die „Kompetenz“ der Mitarbeiter, die man nur durch permanente Schulung und langjährige Erfahrung gewinnt, sowie die richtige technische Ausstattung sind notwendig um ein starker Partner zu sein. „Vertrauen“ muss man sich verdienen und wird einem für die Zukunft nur geschenkt, wenn man bereit ist konstant Höchstleistungen zu erbringen. An beidem arbeiten wir konsequent.

Es ist schon einige Zeit her, dass wir uns zu einem persönlichen Gespräch gesehen haben. Was hat sich in der Zwischenzeit im AKV getan?

Mag. Musser: Die letzten Jahre haben zunehmend die Anforderungen an die Gläubigerschutzverbände sehr stark verändert. Der gesellschaftliche Wandel – forciert durch die immer rasantere Digitalisierung – im Laufe des letzten

Jahrzehnts sowie gesetzliche Anpassungen, haben zu massiven Umbrüchen geführt. Die Gläubigerschutzverbände waren gezwungen, dem rasch Rechnung zu tragen, haben die Herausforderung angenommen und hohe Investitionen getätigt um ihren Mitgliedern den notwendigen Service bieten zu können. Würden wir uns heute noch der Technologien von vor zehn Jahren bedienen, wären die diversen Anforderungen an uns weder zeitlich noch finanziell zu bewältigen.

Was heißt dies konkret?

Mag. Musser: Dies bedeutet, dass die modernen Gläubigerschutzverbände – und jeder nimmt für sich in Anspruch der modernste zu sein – sich heutzutage nur in Kleinigkeiten unterscheiden. Aber gerade diese machen den großen Unterschied...

In anderen Worten: die Schwerpunkte der Investitionen wurden – je nach Prioritätensetzung der Geschäftsfelder für den Einzelnen – teils sehr unterschiedlich gewählt.

Der AKV hat die Notwendigkeit sehr früh erkannt und verfügt heute im Gegensatz zu seinen Mitbewerbern über eigens im Haus entwickelte Programme, die die Informationen aus diversen Schnittstellen wie Ediktsdatei, WebERV, Firmenbuch etc. spartenübergreifend verarbeiten können und somit präzise, aber auch kostengünstig arbeiten.

Der AKV hat – um ein Beispiel zu nennen – nach dem IRÄG 2017 im Bereich der Privatinsolvenzen eingeführt nur mehr mit elektronischem Akt die Verhandlungen zu besuchen und arbeitet bei der Verhandlung kostengünstig und effizient mit Notebook.

Die technischen Anforderungen von Großunternehmen an ihre Dienstleister haben sich grundlegend geändert. Nachdem der AKV viele Jahrzehnte vor allem Klein- und Mittelbetriebe betreut hat, sind in den letzten Jahren auch Banken und Großbetriebe auf uns aufmerksam geworden und vertrauen vermehrt auf unsere Serviceleistungen und auf unsere Kreativität auf deren Bedürfnisse einzugehen.

Ist der Eindruck richtig, dass Sie in den letzten Jahren auch Ihre Partnerschaft mit der Anwaltschaft intensiviert haben?

Mag. Musser: Absolut. Die Zusammenarbeit bei Gericht mit und für die Anwaltschaft war immer hervorragend. Woran wir in den letzten Jahren verstärkt gearbeitet haben, ist, dass uns Anwälte heute mehr als Partner wahrnehmen.

Wie darf man das verstehen?

Mag. Musser: Da die erfahrenen Referenten des AKV bei nahezu allen Insolvenzverfahren sowohl im Firmen- als auch Privatbereich österreichweit präsent sind, bieten wir Anwälten die Möglichkeit im Rahmen einer einmaligen oder einer ständigen Substitutionsvollmacht ihre Stimmrechte für deren Mandanten wahrzunehmen, wobei wir gegenüber deren Mandanten überhaupt nicht in Erscheinung treten. Wir agieren im Verfahren völlig konform zu den Weisungen der Anwälte.

Folgend unserem Slogan „PARTNERSCHAFT – groß geschrieben“ erhalten Anwälte regelmäßige Berichte über den Fortgang der Verfahren zugesandt.

Wir haben zudem unsere Anwalt Services zusätzlich stark weiterentwickelt. Diese können sich über ihren exklusiven ONLINE-Zugang auf der AKV Website mittlerweile jederzeit über die verfahrensrelevanten Stände aller Verfahren, in denen wir Stimmrechte für sie ausüben, gut übersichtlich informieren. Anwälte vermeiden dadurch Zeitverlust sowie unnötige Kosten, da diese im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit selbstverständlich kostenlos sind.

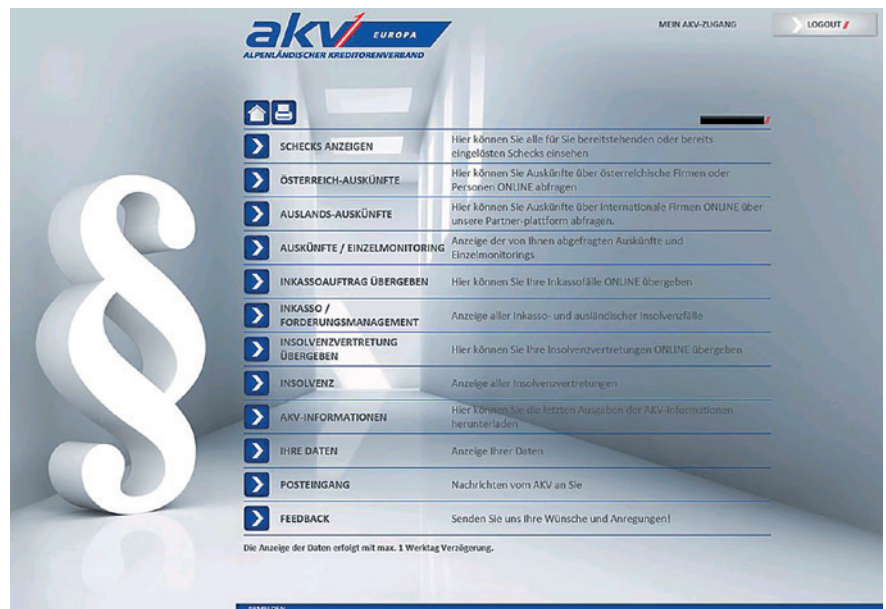
Anwälte, die uns mit ihren ständigen Substitutionsvollmachten ihr Vertrauen schenken, erhalten zusätzliche Extras, von denen sie profitieren und die sie unentgeltlich nutzen können.

Unterstützen Sie mit Ihren Dienstleistungen Anwälte nur bei Insolvenzabwicklungen?

Mag. Musser: Nein, Anwaltskanzleien haben über ihren ONLINE-Zugang natürlich auch die Möglichkeit zu sehr günstigen Konditionen Bonitätsabfragen zu machen.

Ein weiterer Service für Anwälte ist der „ComplianceCHECK“: Seit 2017 besteht eine erhöhte Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit vermuteter Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. Kontrollen sind gesetzlich vorgeschrieben und die Überprüfung der Sanktionslisten für Personen oder Firmen gehört mittlerweile verpflichtend bei Anwaltskanzleien zur täglichen Arbeitsroutine. Mit dem „ComplianceCHECK“ des AKV kann rasch und kosteneffizient überprüft werden, ob potenzielle oder bestehende Klienten auf offiziellen Sanktionslisten, Listen politisch exponierter Personen (PEP-Listen) sowie Risikolisten (Watchlisten und Sperrlisten) – in sogenannten Sanktionslisten (SAN) – erscheinen.

„Wir agieren im Verfahren völlig konform zu den Weisungen der Anwälte.“



Sehen Sie den AKV für die Zukunft gerüstet?

Mag. Musser: Wir sehen den AKV gut aufgestellt und auch in der Lage rasch auf notwendige Entwicklungen zu reagieren.

Eine letzte, aber sehr aktuelle Frage: Wird der Coronavirus einen Einfluss auf die nahe wirtschaftliche Entwicklung haben?

Mag. Musser: Wir glauben, dass trotz aller – auch in finanzieller Hinsicht – Unterstützung durch die öffentliche Hand, die bisher notwendigen Einschränkungen im täglichen Leben noch lange andauern werden. In vielen Branchen wird es wahrscheinlich unvermeidbar sein, dass bereits in naher Zukunft die Zahl der Insolvenzen massiv steigen werden.

Wir danken für das Gespräch.



AKV EUROPA –
Alpenländischer
Kreditorenverband
DIREKTION
Schleifmühlgasse 2
1041 Wien
Tel.: 05 04 100 - 0
www.akv.at

SCWP Schindhelm berät Invest AG beim Einstieg in die System 7-Gruppe



Franz Mittendorfer

SCWP Schindhelm hat die IAG Industries GmbH, eine Tochtergesellschaft der zum Konzern der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG gehörenden Invest Unternehmensbeteiligungs Aktiengesellschaft (Invest AG), in allen rechtlichen Belangen bei ihrem Einstieg in die System-7-Gruppe beraten.

Konkret beteiligt sich die IAG Industries GmbH an der System 7 – Railsupport GmbH und der System 7 Railtechnology GmbH. Der Einstieg erfolgt durch eine Kapitalerhöhung in den beiden Gesellschaften, nach der die IAG Industries GmbH jeweils 10 % des Stammkapitals hält.



Sebastian Hütter

Bei SCWP Schindhelm wurde die Transaktion am Standort Linz von Seniorpartner Dr. Franz Mittendorfer und Rechtsanwalt MMag. Sebastian Hütter betreut. Zu Fragen des IP-Rechts wurde die IAG Industries GmbH von Seniorpartner Dr. Maximilian Gumpoldsberger und Rechtsanwältin Mag. Elisabeth Forstner (beide Wels) unterstützt. Zudem waren Dr. Ernst Chalupsky (Seniorpartner, Wels), Mag. Paul Haider und Mag. Bettina Pogliès-Schneiderbauer (Partner, Linz) sowie die Rechtsanwälte Dr. Fabian Hanz, Ing. Mag. Lydia Kerbler und Mag. Maria Praher (alle Linz) an der Transaktion beteiligt.

Die System-7-Gruppe ist in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von Gleisbaumaschinen tätig und hat ihren Produktionssitz im Salzkammergut.

Weitere Auszeichnung für CERHA HEMPEL Partner Mark Krenn

Die Wirtschaftskanzlei CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH darf sich über eine weitere internationale Auszeichnung freuen. Bei den diesjährigen Client Choice Awards wurde Mag. Mark Krenn erneut als Gewinner im Bereich Real Estate in Österreich für seine herausragenden Leistungen prämiert.

Das renommierte britische Londoner International Law Office (ILO) vergibt jährlich die Client Choice Awards, bei denen sich Rechtsanwälte aus der ganzen Welt, aufgrund von überragenden Leistungen für ihre Klienten und besonderer Qualität ihrer Arbeit, ausgezeichnet haben. Die hoch begehrten Client Choice Awards werden jährlich ausschließlich aufgrund von Befragungen von mehr als 2.000 Unternehmensjuristen aus aller Welt vergeben. Bei CERHA HEMPEL gewinnt Mag. Mark Krenn, verantwortlich für den Bereich Real Estate Transactions, den Client Choice Award zum bereits dritten Mal für den Bereich Real Estate in Österreich.



Mark Krenn

Neue Eintragung von Mag. Victoria Ranegger als Rechtsanwältin

Mag. Victoria Ranegger (30) ist seit Anfang 2019 bei Barnert Egermann Illigasch tätig und wurde im Jänner 2020 in die Liste der Rechtsanwälte eingetragen.

Victoria Ranegger wird als Rechtsanwältin weiterhin das Team von Clemens Egermann unterstützen. Ihre Beratungsschwerpunkte liegen wie bisher vorwiegend in den Bereichen Konfliktlösung, gerichtliche Rechtsdurchsetzung und Schiedsgerichtsbarkeit. „Victoria Ranegger ist eine ausgewiesene Expertin in ihren Gebieten. Dass sie uns auch weiterhin als Anwältin unterstützt, stärkt unsere Praxisgruppen. Wir freuen uns sehr!“, so Clemens Egermann.



Victoria Ranegger

Schiedsrechtskanzlei Konrad Partners ernennt Counsel



Michael Hofstätter

Die internationale Schiedsrechtskanzlei Konrad Partners freut sich bekannt zu geben, dass Dr. Michael Hofstätter seit 1. Januar 2020 zum Counsel ernannt wurde.

Dr. Hofstätter ist ein hoch qualifizierter Rechtsanwalt mit umfangreicher Erfahrung in der Beratung von österreichischen und internationalen Unternehmen und Konzernen in Schiedsverfahren sowie in zivilgerichtlichen Verfahren. Seine Expertise liegt insbesondere in den Bereichen Bau- und Ingenieurwesen, Metalle und Bergbau, Öl und Gas, Energie und natürliche Ressourcen, Pharmazeutika und Infrastruktur, Unternehmen und M&A. Er berät Mandanten bei Vertragsverhandlungen sowie bei der Vollstreckung und Aufhebung von Schiedssprüchen. Darüber hinaus ist Herr Dr. Hofstätter als Schiedsrichter tätig und einer der führenden Kommentatoren zum österreichischen Schiedsrecht.

Herr Dr. Hofstätter ist österreichischer Rechtsanwalt und ist darüber hinaus im US-Bundesstaat New York als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. Christian W. Konrad, geschäftsführender Partner, kommentiert: „Herzlichen Glückwunsch an Herrn Dr. Hofstätter zu diesem wichtigen Meilenstein in seiner Karriere. Er demonstriert weiterhin unsere Grundwerte durch seine Professionalität und sein Engagement für unsere Mandanten, seine Hingabe für herausragende Ergebnisse, seine Führungsqualitäten und Innovationskraft. Sein fundiertes Wissen und seine Erfahrung tragen zum Wachstum und Erfolg unserer Sozietät bei.“

Herr Dr. Hofstätter ist österreichischer Rechtsanwalt und ist darüber hinaus im US-Bundesstaat New York als Rechtsanwalt zugelassen. Dr. Christian W. Konrad, geschäftsführender Partner, kommentiert: „Herzlichen Glückwunsch an Herrn Dr. Hofstätter zu diesem wichtigen Meilenstein in seiner Karriere. Er demonstriert weiterhin unsere Grundwerte durch seine Professionalität und sein Engagement für unsere Mandanten, seine Hingabe für herausragende Ergebnisse, seine Führungsqualitäten und Innovationskraft. Sein fundiertes Wissen und seine Erfahrung tragen zum Wachstum und Erfolg unserer Sozietät bei.“

„Der Rechtsstaat muss funktionsfähig bleiben“

ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff im Gespräch mit Anwalt Aktuell über die Auswirkungen der Coronakrise auf die Justiz und die Rechtsanwaltschaft.

Gestatten Sie, dass ich mit einer persönlichen Frage beginne – welche Vorkehrungen haben Sie in der Coronakrise für sich getroffen?

Dr. Rupert Wolff: Ich versuche natürlich derzeit einen großen Teil meiner Arbeit aus dem Home-Office zu erledigen, auch wenn das leider nicht immer zu 100 Prozent möglich ist. Glücklicherweise stehen uns ja ausreichend Kommunikationstools zur Verfügung, um nicht jedes Treffen physisch abhalten zu müssen. Man merkt auch erst dieser Tage, welche Besprechungen eigentlich durch Videokonferenzen oder eine simple E-Mail hätten ersetzt werden können.

Wie blicken Sie als Rechtsanwalt auf diese Krise?

Dr. Rupert Wolff: Die momentane Situation stellt sicherlich eine Ausnahmesituation dar, die alle Bereiche des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens trifft. Als Rechtsanwalt hat man dieser Tage natürlich ein besonderes Auge auf die zahlreichen Verordnungen und Gesetze, die in dieser Notsituation erlassen werden, denn eine solche Krise ist auch für den Rechtsstaat eine in der Zweiten Republik noch nie dagewesene Herausforderung.

Jede Entscheidung muss – im Sinne der Gesundheit der Menschen – sehr schnell vonstatten gehen, dennoch muss unser hoher rechtsstaatlicher Standard erhalten bleiben. Ich gehe davon aus, dass uns vor allem die wirtschaftliche, aber auch die juristische Aufarbeitung dieser Krise noch sehr lange Zeit beschäftigen wird.

Angesichts der Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus wurde auch die Rechtspflege eingeschränkt. Die Justiz fährt somit auf Notbetrieb. Wie beurteilen Sie das?

Dr. Rupert Wolff: Die unabhängige Justiz ist einer der unverzichtbaren Grundpfeiler unserer demokratischen Grundordnung und Einschränkungen jeglicher Art sind daher ganz automatisch äußerst heikel und bedürfen einer wirklich guten Rechtfertigung. Ich glaube aber ebenso, dass die aktuelle Krise solch weitreichende Maßnahmen – für einen befristeten Zeitraum – rechtfertigt.

Entscheidend ist für mich, dass der Rechtsstaat weiter funktions- und durchsetzungsfähig sein muss und ich bin absolut der Überzeugung, dass er das auch ist. Wir müssen nur sehr genau darauf achten, dass wir trotz aller Umstände auch weiterhin in der Lage sind, der Rechtspflege in den wichtigsten Fällen nachzukommen. So halte ich es beispielsweise einerseits für richtig, dass derzeit kein allgemeiner Parteienverkehr bei den Gerichten stattfindet, andererseits muss der Gerichtsbetrieb zumindest in einem Not-Modus weiterhin funktionieren.

Die Justiz steht massiv unter Druck, die Personalnot wird sich durch auftretende Krankheitsfälle natürlich vorübergehend weiter verschärfen. Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind aufgefordert alles zu tun, um die Kolleginnen und Kollegen der behördlichen Justiz zu unterstützen, vor allem mit Geduld.

Wie sehr leiden die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unter der derzeitigen Situation? Nicht nur persönlich, sondern auch wirtschaftlich?

Dr. Rupert Wolff: Natürlich sind auch wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unseren Möglichkeiten eingeschränkt. Viele Kolleginnen und Kollegen werden durch Ausfälle von Klienten und als Folge des reduzierten Gerichtsbetriebs massive Einbußen bis hin zur Gefährdung ihrer Existenz erfahren. Und vergessen wir bitte nicht auch die gesundheitlichen Auswirkungen, die diese Epidemie auch auf die Rechtsanwaltschaft hat oder noch haben wird. Der ÖRAK setzt sich daher stark dafür ein, dass alle staatlich zur Verfügung gestellten Förderungen und Hilfsmaßnahmen selbstverständlich auch den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gerade jetzt gefordert sind und tagtäglich vielen Menschen und Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Angefangen von arbeitsrechtlichen Fragestellungen bis hin zur Unterstützung in existentiellen wirtschaftlichen Problemen. Besonders in der Krise ist anwaltliche Unterstützung immens wichtig.



DR. RUPERT WOLFF
Präsident des Österreichischen
Rechtsanwaltskammertages (ÖRAK)



**DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE**
Wir sprechen für Ihr Recht



„68% mehr Geld für männliche Seniorpartner...?“

UNGLEICHHEITEN. 70% der rund um Corona Gekündigten sind Frauen. Was in Krisenzeiten dramatisch sichtbar wird, hat auch im „Normalbetrieb“ System: Dramatische Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei Karrierechancen und Bezahlung. Der Verein „Women in Law“ (www.womeninlaw.info) möchte diese Verhältnisse ändern.

Interview: Dietmar Dworschak

Was sind die Ziele des Vereines „Women in Law“, Frau Dr. Frank-Thomasser?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Frauen in ihrer Ausbildung und ihrer Karriere zu unterstützen, so dass sie auf allen Ebenen eine Chance haben, gleichberechtigt neben Männern dazustehen.

Was heißt „Frauen unterstützen“?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Das heißt einmal Aufzeigen der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, um besser zu erkennen, wo und warum Unterstützung notwendig ist und andererseits Gedankenaustausch und Netzwerken. Überdies haben wir ein akademisches Board eingerichtet, um unsere Konferenzen auch auf eine wissenschaftliche Ebene zu heben, sodass quasi objektivierbare Ziele definiert werden können.

Wer hat den Verein gegründet und von wem werden dessen Aktivitäten unterstützt, Herr Professor Heidinger?

Prof. Franz Heidinger: Der Verein wurde 2019 im Nachgang zu unserer ersten internationalen Konferenz gegründet. Die Veranstaltung hatten ursprünglich wir als Kanzlei getragen. Wir haben jedoch bald gesehen, dass es nur gelingt, die Anzahl der Unterstützer zu erhöhen, wenn wir das in einen Verein ausgliedern und uns damit gleichzeitig auch öffnen für alle Berufsstände und gleichinteressierte Kanzleien.

Dr. Alix Frank-Thomasser: Es sind nicht nur Berufsstände, wir wenden uns an alle Frauen im Recht. Wir haben auch Kooperationen mit dem Verein der Deutschen Unternehmerinnen, weil wir wissen, dass Juristinnen in vielen verschiedenen Bereichen Karriere machen können, ob das im ganz normalen operativen Geschäft oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens ist.

Prof. Franz Heidinger: Daneben gibt es in Österreich die Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-

kammer und der Industriellenvereinigung. Wir wissen, dass viele Juristinnen erfolgreich in der Wirtschaft tätig sind. Auch sie sind für uns logische Ansprechpartnerinnen.

Welche Aktivitäten hat der Verein in der Vergangenheit gesetzt?

Prof. Franz Heidinger: Wir mussten uns erst einmal intern organisieren und schauen, wie wir zum Beispiel das bereits angesprochene akademische Board aufbauen, das uns bei der Themenfindung für unsere Konferenzen unterstützen soll. Wir sind dabei, neue Partnerschaften aufzubauen – einerseits mit den Universitäten Österreichs, aber auch international, mit anderen Berufsorganisationen und auch mit anderen Organisationen, die an dem Thema Interesse haben und wo wir der Meinung sind, dass wir gemeinsam etwas bewegen können.

Für Anfang Juni dieses Jahres war Ihre zweite Fachkonferenz in Wien geplant. Durch die Corona-Virus-Entwicklungen haben Sie sich zur Verschiebung entschlossen. Ändern sich dadurch Ziele und Absichten?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Nein. Die Konferenz findet grundsätzlich in englischer Sprache statt, da wir über den Tellerrand hinaus schauen und ein internationales Publikum anziehen wollen. Es ist eine Erfahrung unserer Konferenz des letzten Jahres, dass der Gedankenaustausch nicht nur notwendig, sondern durch die Internationalität umso interessanter ist. Damals waren Frauen und Männer aus zwölf Nationen anwesend, aus sehr unterschiedlichen Ländern und Lebensweisen. Diesmal wollen wir die Themen Vorurteile, Flexibilität, Agilität im Arbeitsleben, Diversität oder Inklusion ansprechen, aber auch – und das halten wir für sehr wichtig – sämtliche Bedrohungen, die uns aus diesen Bereichen auch als Frauen treffen. Letztendlich wollen wir in einem eigenen Bereich auch Ratschläge und Aussichten darstellen, wie eine Frau Top-Karriere machen kann.

**DR. ALIX FRANK-THOMASSER**

Gründerin der Alix Frank Rechtsanwälte GmbH in Wien, spezialisiert auf M&A, Gesellschaftsrecht, Restrukturierungen, Europäisches Vertragsrecht etc. diverse Funktionen in der Standesvertretung national und international. Gründerin und Obfrau des Vereins „Women in Law“

PROF. MMAG. FRANZ HEIDINGER; LL.M. (VIRGINIA)

Partner Alix Frank Rechtsanwälte GmbH, spezialisiert auf Crossborder-Transaktionen, nationales und internationales Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht. Lektor an den juristischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz und Krems. Obfrau-Stellvertreter des Vereins „Women in Law“

Eine Frage, die sich natürlich besonders aufdrängt: Welche Rolle spielen Sie als Mann im Verein „Women in Law“, Herr Professor Heidinger?

Prof. Franz Heidinger: Ich habe nicht nur die Freude, als stellvertretender Obmann, richtigerweise müsste man ja sagen: Obfrau-Stellvertreter, tätig zu sein, meine Rolle ist es insbesondere auch, für Ausgewogenheit zu sorgen und männliche Verbündete anzusprechen, in den Standesvertretungen, in den Berufsvertretungen, die bisher weitgehend männlich besetzt sind. Die müssen wir kontaktieren und gewinnen, um hier einerseits Bewusstsein zu schaffen und andererseits zügig Veränderungen herbeizuführen.

Gehen Sie da zum Beispiel auch in Rechtsanwaltskanzleien, in denen vor allem ältere Partner der Meinung sind, dass Frauen bei der Arbeit Highheels tragen sollten?

Prof. Franz Heidinger: Dazu steht mir kein Urteil zu. Wir haben bereits bei allen führenden Kanzleien des Landes angeklopft, aber bisher wenig Response bekommen. Wir glauben jedoch, dass wir über erfolgreiche Konferenzen und Veranstaltungen insgesamt das Interesse auf zumindest

zwei Ebenen stärken können: einerseits das Interesse der Mitarbeiterinnen, die in den Kanzleien tätig und vielleicht nicht so ganz damit zufrieden sind, wie ihr Alltag aussieht, zum anderen aber auch die unternehmerische Seite. Da denke ich in Richtung der Managing Partner, die sich vielleicht Sorgen darüber machen, wie sie in Zukunft rekrutieren wollen.

Man hört und liest ja immer wieder, dass es auch im juristischen Bereich deutliche Unterschiede in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen gibt. Ist da was dran?

Prof. Franz Heidinger: Wie Sie wissen, gibt es auf EU-Ebene die Vorschrift, dass Unternehmen ab einer gewissen Größe die Gehälter offenlegen müssen, und zwar getrennt nach Geschlechtern, damit man erkennen kann, ob es eine Schere zwischen Männern und Frauen gibt.

In London war es erstmals vor zwei oder drei Jahren der Fall, dass die Großkanzleien das veröffentlichen mussten. Als die Zahlen von der Londoner Law Society veröffentlicht wurden hat das einen Riesenaufschrei ausgelöst. Da hat sich nämlich herausgestellt, dass die Senior-Partner bis zu 68 Prozent mehr als vergleichbare Frauen verdient haben.

„Derzeit bilden wir über 50% Frauen als Rechtsanwaltsanwärterinnen aus, im Stand verbleiben dann 17% oder 20%.“

„Wir sind extrem stolz, dass an der Uni Wien eine Lehrveranstaltung zu ‚Frauen im Recht‘ zum akademischen Plan gehört.“

Was das bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. Wenn ich in einem Board-Room meiner Kollegin gegenüber sitze, die weiß, dass ich als Mann fast 70 % mehr verdiene als sie, dann führt das zu Problemen. Frauen und vor allem jüngere Kolleginnen fragen sich: Warum soll ich in dieser Kanzlei überhaupt arbeiten oder eine Partnerschaft anstreben. Ganz Junge sagen: Da geh ich gar nicht hin! Auf der anderen Seite gibt es erfreulicherweise bereits Unternehmen, die Aufträge nur an Kanzleien vergeben, die im Rahmen von Ausschreibungen sicherstellen können, dass es zu solchen finanziellen Diskriminierungen nicht kommt. Wir sehen bei diesem Thema einen wichtigen Schwerpunkt für die Tätigkeit unseres Vereines.

Die österreichische Juristenszene ist ja nicht gerade arm an Frauen, wenn man sich die Hörsäle der Universitäten oder die Besetzung der Gerichte anschaut. Gibt es da wirklich etwas zu verbessern?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Einiges gibt es zu verbessern. Wenn man sich den Anwaltsstand anschaut, so bilden wir derzeit über 50 Prozent Frauen als Rechtsanwaltsanwältinnen aus. Im Stand verbleiben uns dann manchmal 17, manchmal 20, oft auch weniger Prozent aus den jeweiligen Jahrgängen. Da muss man sich schon die Frage stellen, was hier mit vier wichtigen Jahren im Leben eines Menschen geschieht. Da wird von der Auszubildenden und vom Auszubildenden viel Kraft investiert, um das Berufsziel Rechtsanwalt zu erreichen. Wir haben mittlerweile die Situation, dass mehrheitlich Frauen die Rechtsanwaltsprüfung bestehen, aber, wenn diese dann den Beruf nicht ausüben muss man schon fragen: Was haben wir uns hier jahrelang angetan, von beiden Seiten her...?

Bei unseren bisherigen internationalen Kontakten haben wir immer wieder gehört, dass Frauen, die Partnerschaften in Kanzleien anstreben, es als größtes Hindernis sehen, ein Sabbatical zu machen, sei es zur Fortbildung, für die Kinderbetreuung oder die Pflege in der Familie.

Wenn sie ausscheiden, verschwinden ihre Mandate, wenn sie wiederkommen, haben sich die Strukturen meist stark verändert. Da herrscht großer Verbesserungsbedarf. Da brauchen wir gezielte Ausbildungsprogramme oder Austritts- und Wiedereintrittsvereinbarungen, die auch mit den betriebswirtschaftlichen Zielen der jeweiligen Kanzlei koordiniert sein müssen.

Solche Vereinbarungen soll es aber nicht nur für Frauen, sondern auch für Männer geben.

Im Sommersemester gibt es an der Universität Wien erstmals eine Lehrveranstaltung unter

dem Titel „Women in Law“. Was wird dort vermittelt:

Prof. Franz Heidinger: Wir sind extrem stolz, dass es gelungen ist, die Universität Wien zu überzeugen, dass eine Lehrveranstaltung zum Thema „Frauen im Recht“ in den akademischen Plan gehört. Es handelt sich dabei um die erste Lehrveranstaltung dieser Art in Europa.

Wir haben eine zweiteilige Lehrveranstaltung angesetzt, einerseits eine rechtshistorische Vorlesung über die ersten hundert Jahre der Frauen im Recht. Dazu gibt es fantastisch erhellende Erkenntnisse, die hier vorgetragen werden.

Andererseits gibt es einen seminaristischen zweiten Teil, wo wir gemeinsam mit den weiblichen und männlichen Studierenden die Themenbereiche Vorurteile, Flexibilität, Agilität im Arbeitsleben, Diversität und Inklusion aufarbeiten wollen.

Die gute Nachricht in Corona-Zeiten lautet übrigens: Die Veranstaltungen finden statt. Distance-learning macht's möglich.

Dr. Alix Frank-Thomasser: Es ist für uns besonders wichtig, dieses Gedankengut bereits bei jenen zu platzieren, die beruflich ganz am Anfang stehen. Ich sehe, dass Veranstaltungen, bei denen junge Leute mit so genannten „Role Models“ zusammengebracht werden, zu wenig bringen. Wir müssen viel früher beginnen Bewusstsein zu entwickeln.

Apropos Role Model: Sie selbst, Frau Dr. Frank-Thomasser, sind ein gutes Beispiel dafür, dass eine Frau im Rechtsberuf sehr erfolgreich sein kann. Machen es Ihre Kolleginnen bis jetzt nicht richtig – oder haben Sie selbst sich besonders geschickt über strukturelle Behinderungen hinweggesetzt?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Ein „richtig“ oder „falsch“ wird es wahrscheinlich nie geben.

Ich selbst habe mich über alle möglichen Hindernisse hinweggesetzt, weil ich immer nur das Ziel vor Augen hatte. Das ist nicht jedem gegeben. Ich finde es auch nicht richtig, dass man voraussetzt, dass jeder und jede sich gazellenartig über Hindernisse hinwegsetzt.

Sie verraten also Ihr Geheimnis nicht?

Dr. Alix Frank-Thomasser: Das Geheimnis ist eigentlich ganz einfach: Leidenschaft zu diesem Beruf, eine hohe Disziplin, eine ganz dicke Elefantenhaut und strahlender Optimismus.

Frau Dr. Frank-Thomasser, Herr Professor Heidinger, danke für das Gespräch.

**Wir können
nur Qualität.**

Kletečka/Schauer (Hrsg)

ONLINE AUF
rdb.at

ABGB-ON

Kommentar

MANZ 

Disziplinarrechtliche Neuigkeiten und vermeintliche „Kavaliersdelikte“



DR. HERBERT GARTNER,
Präsident des Disziplinarrats
der RAK Wien

Das in weiten Teilen mit 1.4.2020 in Kraft tretende Berufsrechtsänderungsgesetz hat für die Anwaltschaft nicht nur Auswirkungen etwa auf die Gestaltung von Rechtsanwaltsgesellschaften, sondern auch im Bereich des Disziplinarrechts und der anwaltlichen Tätigkeit Neuerungen gebracht. Nachfolgend ein paar Hinweise und Gedanken.

1. Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung

Die entsprechenden Regelungen und Verpflichtungen, die den RechtsanwältInnen besondere Sorgfaltspflichten in Zusammenhang mit der Prüfung der Beteiligung an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auferlegt, stehen bereits seit vielen Jahren in Geltung. Ab 1.4.2020 tritt eine Verschärfung der „Geldwäsche Bestimmungen“ in Kraft, die von den RechtsanwältInnen nochmals erweiterte Prüfungstätigkeiten erfordert.

Zu beachten ist, dass Verstöße gegen die Verpflichtungen zur Erstellung einer „Kanzlei Risikoanalyse“ bzw. zur Dokumentation der Einhaltung der diesbezüglichen Regelungen im § 8a ff RAO durch die jeweiligen Rechtsanwaltskammern seit einiger Zeit gesondert geprüft werden. Werden die durch die Prüforgane aufgezeigten Missstände nicht beseitigt, erfolgen zunehmend Abtretungen an den Kammeranwalt.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen der § 8a ff RAO stellt grundsätzlich eine Berufspflichtenverletzung im Sinne des § 1 DSt dar, schon die fahrlässige Unterlassung der Vornahme etwa der Risikoanalyse für die Kanzlei und deren Dokumentation, erfüllt diesen Tatbestand, auch wenn, wie bereits ausgeführt, der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin zum Ergebnis kommt, dass er/sie in der Kanzlei eben keine geldwäschegeneigten Geschäfte durchführt. Wir im Wiener Disziplinarrat haben bereits einige Verdachtsfälle zu bearbeiten, die in erster Linie „unverbesserliche“ KollegInnen betreffen, die trotz Aufforderung und „Belehrung“ der Ansicht waren, sie machen ohnehin keine geldwäschegeneigten Geschäfte und müssen daher nichts analysieren und dokumentieren.

Zusammenfassung: Die Kollegenschaft kommt an der Anwendung der Bestimmun-

gen § 8a ff RAO in der eigenen Kanzlei nicht vorbei, die Überprüfung der Kanzlei wird erfolgen, in Anbetracht der klaren Rechtslage und des ÖRAK-Leitfadens und der darin vorgeschlagenen Dokumentationen und Formulare ist eine Disziplinaranzeige oder eine disziplinarrechtliche Verurteilung wegen einer solchen Berufspflichtenverletzung wohl nur mit „Kopfschütteln“ zu kommentieren.

2. NEU: Kommunikation zwischen Rechtsanwaltskammer und Rechtsanwalt

Eine besonders bedeutsame Neuigkeit ist der neue erste Satz im § 23 Abs. 5 RAO, wonach Zustellungen zwischen Rechtsanwaltskammern und ihren Mitgliedern aus dem Kreis der Rechtsanwälte auch im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs vorgenommen werden können.

Hinsichtlich von Zustellungen im Disziplinarverfahren wird überlegt, ob diese per WEB-ERV nur mit Zustimmung des jeweiligen Disziplinarbeschuldigten vorgenommen werden. Die Geheimhaltung von Disziplinarangelegenheiten eines Rechtsanwalts/einer Rechtsanwältin hat naturgemäß oberste Priorität. Umgekehrt ist die Zustellung eines Schriftsatzes oder Schriftstücks an den Disziplinarrat per WEB-ERV natürlich zulässig und sinnvoll, zumal zumindest in der Wiener Rechtsanwaltskammer dem elektronisch geführten Disziplinarakt immer größere Bedeutung zukommt.

3. NEU: Die bedingte Geldstrafe

Ab 1.4.2020 können Geldstrafen in Disziplinarsachen auch ganz oder teilweise bedingt nachgesehen werden.

Die nunmehrige Neuregelung schafft die Möglichkeit, schuldangemessen hohe Geldstrafen verhängen zu können (der Strafraumen beträgt ja bekanntlich für Geldstrafen Euro 45.000, abgesehen von den extrem hohen Geldstrafen für Geldwäschedelikte). Die spezialpräventive Wirkung einer schuldangemessen empfindlichen Geldstrafe, die nicht vollzogen, sondern unter Setzung einer Probezeit bedingt nachgesehen wird, ist für einen Disziplinarbeschuldigten, der „einmal ausgerutscht“ ist, erkennbar und gibt einem solchen Disziplinarbeschuldigten die Möglichkeit, durch künftiges Wohlverhalten die gänzliche Strafnachsicht zu erwirken.

4. Vermeintliche „Kavaliersdelikte“

In der täglichen Praxis des Disziplinarrats gar nicht so selten sind jene Fälle, in denen RechtsanwältInnen die eigenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem „Einstellen“

von Urkunden ins ARCHIVUM, im Einschreiten vor Gerichten oder Behörden mit der Behauptung „Vollmacht erteilt“, bei der Abfrage von Einheitswerten über „Finanz-Online“ oder zuletzt bei Namensabfragen im Grundbuch, sehr „großzügig“ übersehen.

a) Es sei mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, dass nur dann Urkunden für Zwecke des Grundbuchs oder des Firmenbuchs ins „ARCHIVUM“ gestellt werden dürfen, wenn die Anfertigung der entsprechenden „PDF-Datei“ von der dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin vorgelegten Originalurkunde und mit Zustimmung des darüber Verfügungsberechtigten erfolgt, mit anderen Worten, es muss dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin unter allen Umständen die Originalurkunde vorliegen.

b) Die Behauptung, einem Rechtsanwalt wäre „Vollmacht erteilt worden“, kann nur dann aufgestellt werden, wenn dies den Tatsachen entspricht.

Die Zulässigkeit und „vorläufige amtliche Glaubwürdigkeit“ der Behauptung „Vollmacht erteilt“ ist ein wertvolles Gut für die Anwaltschaft und erspart Arbeit, erfordert aber vom – hoffentlich – bevollmächtigten Rechtsanwalt entsprechende Sorgfalt im eigenen Interesse.

Es spricht sicher nichts dagegen, dass die – formlose – Vollmachtserteilung durch E-Mail oder Fax dokumentiert ist, das E-Mail oder das Fax muss naturgemäß vom Mandanten stammen oder zumindest mit seinem Wissen und Willen als „seine Erklärung“ abgesendet worden sein.

Alles eigentlich ganz selbstverständlich, aber beileibe kein „Kavaliersdelikt“.

c) Auch die Einheitswertabfrage betreffend Liegenschaften setzt naturgemäß eine entsprechende Vollmacht des Eigentümers voraus, ohne eine solche Vollmacht ist die Abfrage, auch wenn sie „nicht zum Nachteil“ des Eigentümers war, unzulässig. Der Verkäufer oder Geschenkgeber einer Liegenschaft muss im Anlassfall nachweislich zustimmen, dass der Einheitswert seiner Liegenschaft vom vertragserrichtenden Rechtsanwalt abgefragt wird.

In zu vielen Fällen haben Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen für diesbezügliche Nachlässigkeiten „bezahlt“.

Dies waren nur ein paar Neuigkeiten und Informationen, die für die Werte Kollegenschaft von Interesse sein dürften, ich hoffe sie tragen dazu bei, Disziplinaranzeigen und Disziplinarverfahren zu vermeiden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Gesellschaft befindet sich in einer Ausnahmesituation, die die Gesundheit und das Leben vieler bedroht. Jeder von uns kann und muss dazu beitragen, dass die Auswirkungen heute und morgen beherrschbar bleiben und die Gesundheit genauso wie die wirtschaftliche Existenz der Bürgerinnen und Bürger sowie das wirtschaftliche Überleben von Unternehmen gesichert sind.

Es ist ernst, nehmen Sie es ernst.

Die globale Krise trifft auch die Anwaltschaft in doppelter Hinsicht: die Funktionsfähigkeit der Justiz ist in Zeiten der Krise für den Rechtsstaat essenziell und nur durch den Einsatz der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Österreich gesichert.

Ich danke allen, die unter diesen schwierigen Umständen den Kanzleibetrieb aufrechterhalten.

Das Recht und die Anliegen der rechtsuchenden Bevölkerung dürfen auch in schwierigen Zeiten nicht unter die Räder kommen. Es gilt, trotz des vom Nationalrat beschlossenen Moratoriums, den Stillstand der Rechtspflege zu verhindern.

Seien Sie daher im täglichen Umgang sorgsam, beachten Sie die Anordnungen und Empfehlungen der Bundesregierung und der Gesundheitsbehörden und handeln Sie verantwortungsbewusst. Es ist für Sie, für Ihre Angehörigen und daher für uns Alle.

Wir spüren aber auch die wirtschaftlichen Folgen der Krise in den Kanzleien: Umsätze brechen ein und Fixkosten laufen weiter, egal ob wir im Homeoffice-Modus weiterarbeiten oder nicht.

Die RAK Wien hat daher sofort nach Bekanntwerden der ersten Maßnahmen der Bundesregierung

alles getan, um auch den Kanzleien die Möglichkeit der Einführung von Kurzarbeit zu sichern. Dies ist dank vieler Gespräche gelungen. Nähere Informationen dazu haben Sie bereits erhalten.

Die RAK Wien hat weiters zur Entlastung der Kanzleien ein erstes Maßnahmenpaket verabschiedet, mit welchem umfangreiche Stundungen der Beiträge und Umlagen ermöglicht werden. Weitere Maßnahmen werden von uns laufend geprüft und evaluiert. Wir werden alles rechtlich Machbare tun, um die wirtschaftliche Lage der Kanzleien bestmöglich zu unterstützen.

Die RAK Wien hält ihren Kanzleibetrieb weitgehend aufrecht. Es ist sichergestellt, dass auch in Ausnahmesituationen Treuhandschaften bearbeitet, Verfahrenshilfebestellungen vorgenommen, Mitgliederangelegenheiten erledigt, Weisungsanfragen bearbeitet und sämtliche Auskünfte telefonisch oder per Mail bearbeitet werden.

Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RAK Wien und der Kammeramtsdirektorin für ihren professionellen Einsatz at home oder in der Kammer.

Ich selbst bin in täglicher Abstimmung mit den Präsidentenstellvertretern, dem Präsidenten des Disziplinarrates und der Kammeramtsdirektorin, auch wenn der Ausschuss und DR aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung derzeit nicht im Kammeramt tagen dürfen. Wir stimmen uns auch im Präsidentenrat und mit dem ÖRAK per Videokonferenzen ab.

Wir werden Sie über sämtliche relevanten Entwicklungen laufend informieren. Beachten Sie daher die Rundschreiben der Rechtsanwaltskammern und die Informationen, die auf den Homepages aktuell gehalten werden.

Wenn wir gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, die notwendigen Einschränkungen im täglichen Leben beachten und verantwortungsbewusst vorgehen, bin ich zuversichtlich, dass wir die schwierige Zeit meistern und möglichst bald wieder zum Normalbetrieb übergehen werden, auch wenn vieles nicht mehr so sein wird, wie es war.



RA Univ.-Prof.
Dr. MICHAEL ENZINGER
Präsident der RAK Wien



DIE WIENER
RECHTSANWÄLTE



STARK FÜR SIE



„Frauen sind ihre größten Kritiker“

KARRIERE. Sie ist eines der einflussreichsten „Role Models“ für Juristinnen in Österreich: Die Nichtjuristin Mag. Sabine Schuh, Kammeramtsdirektorin der Rechtsanwaltskammer Wien. Ein Gespräch über Karrierechancen und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern im Beruf.

Interview: Dietmar Dworschak

Kammeramtsdirektorinnen sind in Österreich und anderswo nicht gerade dicht gepflanzt... Hat es Sie überrascht, dass Sie in diese Position gekommen sind?

Mag. Sabine Schuh: Ja, es hat mich überrascht. Zwar hatte ich den Willen, mich weiter zu entwickeln, doch kurz habe ich mir gedacht: Hier bei den Rechtsanwälten als Nichtjuristin und als Frau zu starten? Schau'n wir mal... Aber es hat gut funktioniert.

spannende psychologische Theorie besagt, dass man, je mehr man weiß, umso mehr auch weiß, was man nicht weiß. Frauen neigen deshalb eher dazu, ihre Kompetenz nach unten zu relativieren. Sie sagen nicht „Ich kann 90 Prozent der Rolle ausfüllen, sondern: Mir fehlen noch 10 Prozent bis zu den 100“.

Was können Sie als Kammeramtsdirektorin für Frauen – für Anwältinnen und Konzipientinnen – in Ihrer Position tun?

Mag. Sabine Schuh: Grundsätzlich versuche ich, bei den Veranstaltungen – Beispiel Junganwältetag –, aber auch bei den Plenarversammlungen, die Frauen, so gut es geht, anzusprechen. Politische Entscheidungen werden auf ÖRAK-Ebene getroffen und wir setzen diese auf Länderebene um. Wir waren in Wien die ersten, die die Befreiung aufgrund von Mutterschutz in die jeweiligen Umlagenordnungen hinein textiert haben. Ich versuche, auf den verschiedensten Gebieten für die Frauen präsent zu sein.

Anlässlich des Weltfrauentages gibt es eine Internet-Initiative namens „Face the Future“.

Da werden Frauen und Männer ab fotografiert – zu welchem Zweck?

Mag. Sabine Schuh: Die Kampagne kommt aus England und hat ursprünglich „the first 100 years“ geheißen und sollte 100 Jahre Frauen in der Rechtsbranche zeigen, auch in Österreich. Die Kampagne wurde erst vor einer Woche an uns herangetragen, aber da sieht man, wenn fünf Frauen sich zusammenschließen, dann geht schon was weiter.

Wir wollen zeigen, was bereits geschehen ist und wie vielfältig es weitergeht, übrigens sowohl bei den Frauen wie auch bei den Männern. Denn die Diversität ist es, was es ausmacht: Auf gleicher Augenhöhe! Es geht nicht um Frau oder Mann... Ich möchte mit jeder und jedem, die hier ins Haus kommen, ebenbürtig sprechen. Es geht um Werte, es geht um die Frage „Was können wir für die Bevölkerung tun?“ Wir wollen zeigen: Auch die Rechtsanwälte kümmern sich um die Entwicklung der Gesellschaft.

Es gibt ja mittlerweile viele, die mit Ihnen sehr zufrieden sind. Wie lange sind Sie in dieser Position als Kammeramtsdirektorin der Wiener Rechtsanwaltskammer?

Mag. Sabine Schuh: Fünf Jahre. Aus meiner früheren beruflichen Umgebung bei der Ärztekammer habe ich am Anfang des Öfteren gehört: „Ich wünsch Ihnen viel Glück beim Start!“ Ich habe geantwortet: „Das hat nichts mit Glück, sondern mit Können zu tun. Wenn Sie mir etwas wünschen wollen, dann viel Erfolg, aber nicht Glück.“ Ich höre ziemlich oft, dass man Frauen für ihren Berufsweg Glück wünscht. Was aber wirklich zählt ist der Erfolg. Glück ist es, dass man die Zeitung am richtigen Tag liest, um das Inserat zu finden.“ (lacht lange)

Sie sprechen hier unterschwellig an, dass es – auch gesellschaftlich – bekannt ist, dass Frauen oft über eine höhere Qualifikation verfügen, aber bei der Postenbesetzung bei Weitem nicht das bekommen, was ihnen zustünde...

Mag. Sabine Schuh: Ich glaube, dass Frauen oftmals ihre größten eigenen Kritiker sind. Eine



Kecker Blick in eine hoffnungsvolle weibliche Zukunft: „Face the Future“.

Von links nach rechts:

KAD Mag. Sabine Schuh,

Mag. Sophie Martinetz (Women in Law),

Mag. Amelie Huber-Starlinger

(Northcote.Recht),

Mag. Eva-Elisabeth Röhler (ÖRAK),

Mag. Niam Leinwather (Freshfields
Bruckhaus Deringer)

Homeoffice in schwierigen Zeiten

Der Coronavirus hat die Arbeitsweise zahlreicher Kanzleien quasi über Nacht verändert. Homeoffice ist in vielen Fällen zur Notwendigkeit geworden, um für Mandanten weiterhin juristische Dienstleistung erbringen zu können. Aber was braucht man eigentlich, um mobil arbeiten zu können?

Ideal ist natürlich ein Notebook, aber auch der Kanzlei-PC kann natürlich ins Homeoffice übersiedelt werden. Eine geeignete Internetanbindung ist aber jedenfalls eine Grundvoraussetzung für vernünftiges Arbeiten, etwa der praktische A1 Cube, ein mobiles Internet mit hoher Upload- und Downloadrate. Der Würfel funktioniert wie ein Hotspot, den man über das Smartphone aufbaut, liefert aber höhere Geschwindigkeiten. Praktisch ist natürlich auch WLAN im Homeoffice, nicht zuletzt weil es die Einbindung von Druckern oder Smartphones ermöglicht. Wenn kein Breitband-Internet zur Verfügung steht, kann im Bedarfsfall auch mit dem Hotspot des Smartphones der Internetzugang für den Computer erzeugt werden, allerdings kann es sein, dass man dabei das inkludierte Datenvolumen überschreitet – und dann kann es teuer werden. Unverzichtbar ist vielfach ein kleiner Multifunktionslaserdrucker, der Drucker, Scanner und Kopierer in sich vereint.

Router von Vorteil

Wenn die IT-Landschaft im Homeoffice über einen Router verfügt, ist das ein zusätzliches Maß an Sicherheit. Man erspart sich damit weitere Zertifikate für die Verschlüsselung. Der Zugriff auf die Kanzlei erfolgt über einen sogenannten VPN-Tunnel: Die Daten werden von einem Ende des Tunnels zum anderen übertragen – schnell und sicher. Die Einrichtung der VPN-Verbindung ist für die Techniker von EDV 2000 eine Routineaufgabe und nimmt gerade einmal 15 Minuten Zeit in Anspruch. Verfügt die Kanzlei über einen Server, können beliebig viele Mitarbeiter über VPN arbeiten. Wer nur einen leistungsstarken PC in der Kanzlei nutzt, für den beschränkt sich der Zugriff auf einen User gleichzeitig. Wer mobil arbeitet, muss nicht auf gewohnten Komfort verzichten. Digitales Diktieren und Spracherkennung können auch auf mobilen Geräten genutzt werden. Mit SpeechLive etwa lässt sich von verschiedenen Standorten diktieren. Die Transkription des Diktats kann von Mitarbeitern an einem anderen Ort erfolgen. Ist keine Schreibkraft verfügbar, empfiehlt sich gerade jetzt der Einsatz von Spracherkennung, die problemlos auch über die Ferne installiert werden kann. Ein Serviceeinsatz vor Ort ist gar nicht notwendig.

Problemloser Datenaustausch

Auch der Datenaustausch mit Klienten oder Kollegen kann komplett online erfolgen, etwa mit einem Online Exchange von Microsoft. Der inkludierte Cloudspeicher Onedrive bietet eine gesicherte Plattform, um Daten zu übertragen. Auch hier sind Installation und Support komplett über die Ferne möglich. Exchange synchronisiert und verwaltet dann unter anderem Ihre Termine, E-Mails und Kontakte. Mit Microsoft Teams, dem Nachfolger von Skype, kann die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern und Kollegen, die an unterschiedlichen Standorten sind, weiter ausgebaut werden. Chatfunktion, Videokonferenz und Dateiübertragung gehören zum Standardumfang des Produkts, das jetzt für 30 Tage zur Probe kostenlos verfügbar ist.

Zur Vorbereitung auf derartige Szenarien kann eine Voice-over-IP Telefonanlage eine wohlüberlegte Maßnahme sein. Bei dieser virtuellen Telefonanlage kann der Benutzer alle Funktionen des Systems über ein Webportal konfigurieren, Nebenstellen hinzufügen etc. Somit lässt sich das Handy gleichsam als Festnetztelefon verwenden, auch außerhalb der Kanzlei. Ein Fax ist auch integriert und eingehende Faxnachrichten kommen als E-Mails an.

Die Einrichtung von IT-Strukturen für ein Homeoffice wird übrigens von der Wirtschaftsagentur der Stadt Wien mit bis zu 75 % der Kosten gefördert.

EDV 2000 steht auch in aktuell herausfordernden Zeiten mit allen Mitarbeitern zur Verfügung und verwirklicht Homeoffice schon heute. Im Büro wurde ein Notbetrieb eingerichtet, alle anderen Mitarbeiter arbeiten von zuhause aus und sind unter den bekannten Telefonnummern weiterhin erreichbar. In Notfällen sind Einsätze vor Ort durch speziell geschultes Personal möglich.

Als Systemhaus bietet EDV 2000 alles aus einer Hand. Kurze Reaktionszeiten und hohe Verfügbarkeit dank eines stets aktuellen Lagerstandes gewährleisten, dass Kunden und Interessenten jederzeit mit Geräten, Software und Supportleistungen versorgt werden können. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen seitens der Kunden in den letzten Tagen spricht für sich und das Team von EDV 2000 bedankt sich herzlich für das tolle Feedback!

www.edv2000.net

EDV 2000

Bonygasse 40/Top 2
1120 Wien, Österreich
Tel.: + 43 (1) 812 67 68 - 0
Fax: + 43 (1) 812 67 68 - 20
office@edv2000.net



Frauen in Rechtsberufen

„Als Frau muss man sich mehr behaupten.“

FRAUENTAG. Auch der ÖRAK hat das Thema aufgegriffen. Am 6. März als Round-Table unter dem Titel „Ready to go! Das Selbstverständnis der Frauen im Rechtsanwaltsberuf – erfolgreiche Role-Models“.

Ein zunehmend schwieriges Ritualdatum. Je stärker sich das Bewusstsein entwickelt, in welchem Maße Frauen in Sachen Karriere und Bezahlung benachteiligt werden, umso schärfer schauen Frau und Mann auf Veranstaltungen zum Thema. In Anlehnung an den Kommunikationsforscher Paul Watzlawick lautet das verzweifelte Motto landauf landab:

„Man kann nicht nichts machen“.

So trafen sich zum „Round Table“ abgebrühte Kämpferinnen, die jeden Männertrick kennen, strahlende „Role-Models“ in einer Mischung aus „Seht her, bei mir funktioniert's super“ oder „den Männern müssen wir mal ordentlich einheizen“ und Nachwuchsjuristinnen, die vieles an der männlich strukturierten Juristenlandschaft einfach nicht glauben können oder wollen.

Interessantes Strategie-Spektrum

Am kantigsten formulierte es „Role Model“ Mag. Katharina Braun: „Für mich ist der Frauentag ein Frauen-Kampf-Tag, weil die Gleichstellung noch immer nicht erreicht ist.“

Und kämpferisch blieb sie auch gleich mit der Forderung zum Aufstand gegen den „AMS-Algorithmus“, der so programmiert sei, dass kindererziehende Frauen benachteiligt würden.

Ihre Kollegin Mag. Kathrin Schuhmeister, Rechtsanwältin in Schwechat, berichtete zwar von ihrem Konkurrenzvorteil als Frau im Familienrecht („Wir haben hier ein etwas besseres Gespür“), meinte grundsätzlich aber: „Als Frau muss man sich mehr behaupten.“

Wirtschaftsanwältin Dr. Esther Sowka-Hold beschrieb, dass sie nach ihrer geplanten Rückkehr aus der Kinderpause in ihrer früheren Kanzlei unerfreuliche Hürden vorfand, die sie durch ein neues Kooperationsmodell mit anderen Fachkollegen umging.

Mag. Carmen Thornton präsentierte ihr erfolgreiches Berufs-Modell der Kombination aus Familienrechtsanwältin und aktiver Nutzerin verschiedener Social-Media-Kanäle und Publikationsmöglichkeiten.

Die aus Berlin angereiste habilitierte und auf Umweltrecht spezialisierte Anwältin Dr. Birgit Spießhofer berichtete von demütigenden persönlichen Erfahrungen in Wirtschaftskanzleien und freute sich über die fürs weibliche Geschlecht im Rechtsberuf erfolgreichen letzten 10 Jahre. Gleichzeitig stellte sie resignierend eine relativ neue Gegenbewegung fest: „Traurig ist, dass es wieder viele junge Frauen gibt, die nicht mehr kämpfen.“

Der bunte Strauß an Diskriminierungen

Die Diskussion des „Round Table“-Treffens brachte Diskriminierungen und Schlechterbehandlungen in allen Bereichen, wo Frauen im Recht arbeiten, zutage. Da hörte man von einer Länderanwaltskammer, die ihren Mitgliedern offiziell empfiehlt, den Konzipientinnen nicht mehr als 1.200 Euro netto im Monat zu bezahlen, da berichtete eine Kanzleileiterin von Juristinnen, die höhere Gehälter forderten, aber kommentarlos nicht bekamen, da erzählte eine steirische Anwältin, wie sie trotz raschester Ausbildung mit Bestnoten und höchster Qualifikation auf praktisch jeder Karrierestufe diskriminiert wurde...

Nicht ohne Frust in der Stimme erklang die Forderung, der ÖRAK möge von der Wirtschaftskammer lernen, die Frauen medial besser zu vermarkten. Und auch innerhalb der Standesvertretungen – so hörte man – sei die Frau noch ein weitgehend unbekanntes Wesen. Um hier eine Änderung herbeizuführen forderte eine der Teilnehmerinnen die Einführung einer Frauenquote für die Standesvertretungen.

Bei allem Selbstbewusstsein, das die anwesenden Frauen persönlich ausstrahlten, blieb insgesamt der Eindruck, dass noch einige Frauentage ins Land ziehen werden, bis auch nur ein Teil der Nachteile aufgeholt sind, die „Frauen im Recht“ momentan noch erleben.

Laufende Updates, rechtliche Analysen: www.Lexis.at/corona-infopoint

LexisNexis unterstützt Rechtsbranche mit kostenlosen Experteninfos und Analysen zu Steuer-, Arbeitsrecht, Staatshilfen etc.

LexisNexis mobilisiert Österreichs Rechtsexperten und informiert vollumfänglich, kanalübergreifend, kompakt und komplett zu allen rechtlichen Fragen rund um die Coronavirus-Krise. Unter www.Lexis.at/corona-infopoint bündeln die Experten ihr Wissen, damit die Rechtsbranche mit allen juristischen Informationen sowie hochwertigen Analysen versorgt wird. Die Inhalte sind **kostenlos** und werden laufend zu aktuellen Entwicklungen aktualisiert.

- Die Rechtsdatenbank **Lexis 360®** bietet interaktive und vernetzte Inhalte
 - Aktuell für die Coronavirus-Krise verfasst: **Lexis Briefings mit Experten-Analysen** zur rechtlichen Lage (unter anderem von ExpertInnen der Kanzlei Binder Grösswang)
 - Freie Vertragsvorlage fürs Homeoffice
 - Der kostenlose Testzugang für **Lexis 360®** wurde auf vier Wochen verlängert (bis 30.4. Inkl. Schulung per Telefon/Videochat)
- Arbeitsrecht koryphäe **Prof. Dr. Franz Schrank** beantwortet offene Fragen in zwei eigens produzierten Coronavirus-Podcasts
- Die Fachzeitschriften von LexisNexis begleiten mit laufenden Beiträgen die Entwicklungen bei Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht oder Zivilrecht – digital auf lesen. lexisnexus.at oder auch in Printform. Die **Österreichische Steuerzeitung** begleitet beispielsweise mit laufenden Beiträgen, Rechts-

news und Links zu Formularen, die Entwicklungen bei Steuerrecht, Wirtschaft und Staatshilfen. Die **arbeitsrechtliche Zeitschrift ARD – Aktuelles Recht zum Dienstverhältnis** erschien sogar in den Nachkriegsjahren ab 1947, um Sie über die Bereiche des Arbeits-, Sozial und Steuerrechts umfassend und aktuell wöchentlich zu informieren. So auch in diesen Tagen. Der ARD bietet z. B. eine Link-Sammlung aller amtlichen Infos zu Arbeitsrecht, Staatshilfe & Coronavirus

- **KODEX Corona-Gesetze:** Die allseits bekannte KODEX-Gesetzessammlung bietet einen digitalen KODEX mit allen Vorschriften zur Corona-Krise – neuen Regelungen werden laufend aufgenommen. Jetzt **gratis herunterladen:** Zuerst App installieren (kodexapp.info) und dann mittels der Kodex-App herunterladen.

„Gerade in Krisenzeiten sehen wir es als unsere Verantwortung der Rechtsbranche beste Informationen schnell und kompakt bereitzustellen. Dafür haben wir unsere eigene Redaktion und Österreichs Experten auf einen Coronavirus-Schwerpunkt angesetzt und alles Wichtige für Sie rechtlich analysiert und in kürzester Zeit kompakte Inhalte bereit gestellt, damit Sie in dieser fordernden Zeit Österreich rechtlich beraten und begleiten können“, so Susanne Mortimore, Geschäftsführerin LexisNexis Österreich.

Jetzt mehr erfahren: Lexis.at/corona-infopoint



**LexisNexis Verlag ARD
Orac GmbH & Co KG**

Marxergasse 25
A-1030 Wien
Tel.: +43-1-534 52-0
www.lexisnexus.at

COVID-19: Defense Production Act to the Rescue!

Wir befinden uns weltweit im COVID-Modus, daher ist es schwer zu sagen ob dieser Brief aus New York bis zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung aktuell bleibt. So hat sich die Sachlage des hier behandelten Themas schon im Laufe der letzten 52 Minuten derart verändert, dass zum Redaktionsschluss komplette Verwirrung herrschte.

Stephen M. Harnik

Zum schlimmsten Zeitpunkt der jüngsten Wirtschaftskrise in den Jahren 2007 bis 2009 wurden in den USA rund 800.000 Personen monatlich als arbeitslos gemeldet. Derzeit liegt diese Zahl bereits bei über einer Million pro Woche. Die derzeitige Pandemie erzeugt also wahrlich eine völlig andere Größenordnung und erfordert zweifellos eine rasche Reaktion.

Für Krisensituationen diese Art steht der US-Regierung jedenfalls ein Notfallplan zur Verfügung, auf den mittlerweile auch Präsident Trump mit großem Widerwillen zurückgegrif-

fen hat: Der *Defense Production Act* (DPA). Das Gesetz wurde 1950 verabschiedet, nachdem nordkoreanische Truppen den 38. Breitengrad überschritten hatten und die USA sich mit einer neuerlichen raschen militärischen Mobilmachung im Rahmen des Koreakriegs konfrontiert sahen.

Das Gesetz erlaubt es dem US-Präsidenten die nötigen Zwangsmaßnahmen zu treffen, um nationalen Notfällen entsprechend entgegenwirken zu können. Diese gesetzlichen Maßnahmen umfassen u.a. die Zurverfügungstellung finanzieller Mittel wie Kredite und Kreditgarantien, die Eindämmung ausländischer Einflussnahme auf US-Unternehmen, die Aussetzung von wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen in Verbindung mit Unternehmensabsprachen, wenn diese den nationalen Interessen zu Gute kommen, sowie die Verpflichtung privater Unternehmen staatliche Aufträge anzunehmen und zu priorisieren. Im Kriegsfall, beispielsweise zuletzt im Balkankrieg oder im Laufe der Militäroperationen *Desert Storm*, *Enduring Freedom* und *Iraqi Freedom* im Irak, kann die Regierung anhand des Gesetzes z.B. Hersteller in der Rüstungsindustrie dazu zwingen, bestimmte Waffen, Ersatzteile oder nötige Ressourcen vorrangig zu produzieren, selbst wenn der Hersteller das entsprechende Produkt schon längst vom Markt genommen hat. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 bediente sich die Regierung außerdem des DPA, um die Kommunikations- und Datenverarbeitungsmittel des FBI auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

Aber nicht nur auf militärische oder Anti-Terrorzwecke, sondern auch im Zusammenhang mit Katastrophenschutz findet der DPA, auf dem sich die US-Regierung seit seiner Verabschiedung bereits rund fünfzig Mal berufen hat, immer wieder Anwendung, sondern z.B.



auch zur Unterstützung von Naturkatastrophen betroffenen Krisengebieten wie New Orleans 2005 nach Hurrikan Katrina und Puerto Rico 2017 nach Hurrikan Maria. So wurde die *Federal Emergency Agency* (FEMA) infolge von Katrina dazu ermächtigt, den DPA zur Ermöglichung von Rettungs- und Räumungsoperationen zu nutzen und die entsprechenden medizinischen und sanitären Ressourcen zu sichern. In Puerto Rico konnte sich FEMA auf den DPA berufen, um Nahrungsmittel und Trinkwasser vor Ort zu bringen, sowie Ressourcen zum Aufbau von Unterkünften für die betroffenen Menschen sicherzustellen. Diesbezüglich sieht § 5195(a)(3) des DPA eine Anwendung des Gesetzes für all diejenigen Maßnahmen vor, die der Verringerung einer Gefährdung der Zivilbevölkerung dienen. Weiters sieht § 4552(2) des DPA die Aufrechterhaltung wesentlicher Infrastruktur („*Critical Infrastructure*“) vor, wobei dieser Begriff alle Güter und Systeme umfasst, die lebensnotwendig sind und deren Wegfall kritische Auswirkungen auf die nationale Sicherheit und das Gesundheitswesen haben würde.

Seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie sind bekanntlich vor allem medizinisches Gerät wie Beatmungsgeräte und Krankenhausbetten sowie Schutzmasken, Schutzkleidung und Desinfektionsmittel Mangelware. Gesundheitsministerien und Krankenhäuser der verschiedenen US-Bundesstaaten stehen im direkten Wettbewerb und sind mitunter gar dazu gezwungen gegeneinander zu bieten, um von privaten Herstellern bevorzugt beliefert zu werden. Deshalb forderten Gouverneure und bundesstaatliche Gesundheitsbehörden Präsident Trump nun dazu auf, die Maßnahmen des DPA anzuwenden um den landesweiten Bedarf entsprechend decken und den derzeitigen Entwicklungen entgegenwirken zu können. So erlaubt der DPA in dieser Hinsicht nicht nur die Priorisierung staatlicher Aufträge, sondern auch die Außerkraftsetzung geltender Privataufträge und den Schutz betroffener Hersteller vor vertragsrechtlichen Klagen Dritter, sofern der entsprechende Vertragsbruch mit der Einhaltung von staatlichen Aufträgen begründet wird. Außerdem würde unter Anwendung des DPA auch ein allgemeines Verbot von Hamsterkäufen bestimmter als Mangelware designierter Produkte wirksam, dessen Verletzung mit Geldstrafen von bis

zu \$ 10.000 sowie Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr – oder beides – geahndet werden kann.

Angesichts der bedrohlichen Lage beugte sich Präsident Trump schlussendlich dem landesweiten Druck und unterzeichnete ein *Executive Order* demzufolge der DPA aktiviert wird und medizinische Ressourcen und insbesondere Beatmungsgeräte nun als „*scarce and critical material essential to the national defense*“ eingeordnet werden. Trotz der Aktivierung des DPA hat sich Trump bislang geweigert einen entsprechenden Maßnahmenkatalog innerhalb der staatlichen Stellen zu implementieren, da die private Gesundheitsindustrie – so Trump – bereits selbstständig adäquat auf die Krise reagiert habe und ein staatlicher Zwang somit derzeit nicht angebracht sei. So behauptete er im Rahmen einer Pressekonferenz am 22. März noch in seiner üblichen Manier: „*We’re a country not based on nationalizing our business. Call a person over in Venezuela, ask them how did nationalization of their businesses work out? Not too well.*“ Wie eine anwesende Journalistin jedoch richtig anmerkte, kann man allerdings keine wirklichen Parallelen zwischen den Nationalisierungsprogrammen der Regierung Hugo Chavez und den beschränkten Maßnahmen des DPA ziehen.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Briefes kündigte das Gesundheitsministerium jedenfalls an nun die Implementierung der DPA-Maßnahmen durchzusetzen, wobei dies allerdings bereits kurz darauf wieder durch das Weiße Haus dementiert wurde. Angesichts der widersprüchlichen Botschaften steigt die Unsicherheit weiter. Die Verfügbarkeit medizinischer Ressourcen sinkt, während die Preise steigen. Zahlreiche Bundesstaaten schlagen Alarm – so u.a. auch im Bundesstaat New York, wo bis dato nur 400 der benötigten 30.000 Beatmungsgeräte durch FEMA bereitgestellt wurden. Bis zum Erscheinungstermin dieser Ausgabe wird sich wohl bereits gezeigt haben, ob es zu einer vollständigen Implementierung des DPA gekommen ist und ob dieser Abhilfe schaffen kann, oder aber, ob es bei der derzeitigen Verwirrung und Unsicherheit innerhalb der Regierung bleibt. Die Gefahr ist groß, dass die richtigen Maßnahmen nicht rechtzeitig getroffen werden.



STEPHEN M. HARNIK
ist Vertrauensanwalt der
Republik Österreich
in New York. Seine Kanzlei
Harnik Law Firm berät
und vertritt unter anderem
österreichische Unter-
nehmen in den USA.
(www.harnik.com)

Rechtsanwaltskanzlei: Was tun in der Krise?

Die aktuelle Krise hat auch die Rechtsanwälte schwer getroffen. Im Wesentlichen gibt es drei Bereiche zu beachten, denen jetzt besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. Dann lassen sich auch die Chancen nutzen, die eine solche Situation bietet.

Wie sagte schon Winston Churchill: „Never waste a good crisis“.



RA DR. CLEMENS PICHLER, LL.M.
UND ALEXANDRA PICHLER
BOOTCAMP für Rechtsanwälte,
2-Tages High Performance Training
16./17.10.2020, Wien
Anmeldung und nähere Information
unter www.pichler-management.com

Vorneweg: Eine Krise ist immer auch eine gute Gelegenheit, außerhalb des üblichen Kanzlei-Alltags das Unternehmen besser zu machen. Aus Angst vor klaren (und manchmal harten) Entscheidungen wird über manche Missstände ewig hinweggesehen. In Krisenzeiten werden aber genau solche Entscheidungen gefordert. Also eine gute Gelegenheit, sich von unliebsamen Geschäftsfeldern, mühsamen Mandanten oder falschen Mitarbeitern zu trennen oder überholte Werbeverträge endlich aufzukündigen. Als erste Maßnahme um das Überleben des eigenen Unternehmens (und damit der Arbeitsplätze) zu sichern, bedarf es aber eines anderen Schrittes.

Cash-Flow is King

Den Teilnehmern aus unseren letzten beiden Bootcamps für Rechtsanwälte, die sich unsere Ausführungen zu den sogenannten „Cash Buffer Days“ zu Herzen genommen haben, navigieren nunmehr relativ entspannt durch die Krise und können sich primär den daraus ergebenden Chancen widmen. Wer allerdings ohne Liquiditätsreserve von zumindest vier Monaten unterwegs ist, für den kommt dieser Ratschlag zu spät. Es muss aktuell damit gerechnet werden, dass angelaufene Honorare nicht oder zumindest vorläufig nicht gezahlt werden. Um Liquidität für die unbedingt notwendigen Bereiche (Haftpflichtversicherung, Kammerbeiträge, Gehälter, etc.) zu haben, muss jetzt jede Ausgabe genau auf den Prüfstand genommen werden. Jede Zahlung, die nicht unbe-

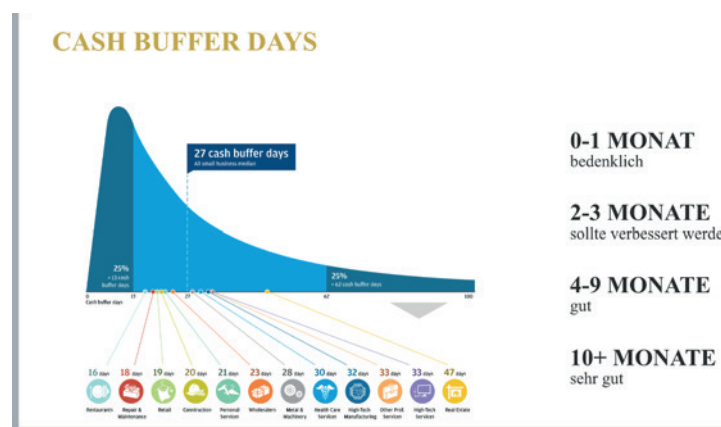
dingt sofort getätigt werden muss, sollte aufgeschoben werden. Selbst wenn diese aktuell noch gezahlt werden könnte, kommt bei jedem Unternehmen der Zeitpunkt – wenn keine Zahlungen mehr reinkommen – an dem die wichtigsten Zahlungen nicht mehr getätigt werden können. Vereinbaren Sie mit allen Gläubigern (insbesondere bei Steuern und Sozialabgaben) Stundungen. Sollten Sie die Liquiditätsreserve nicht benötigen, können Sie immer noch zahlen. Umgekehrt, nutzen Sie die verhandlungsfreie Zeit, um ALLE Akten abzurechnen. Alles was jetzt noch reinkommt, wird Ihnen zusätzliche Liquidität verschaffen. Sichern Sie sich langfristig Ihre Liquidität!

Führung

Wenn der Chef nervös wird, wird das ganze Team nervös. In der Krise ist Mitarbeiterführung noch viel wichtiger, weil den Mitarbeitern das Grundbedürfnis nach Sicherheit abhandengekommen ist.

Krisenregel Nr. 1: Zeigen Sie **Präsenz**. Wenn der Chef als Erster das Boot verlässt, verunsichert dies die Mannschaft extrem. Idealerweise reden oder telefonieren Sie mit allen Mitarbeitern täglich, zumindest aber mehrmals pro Woche, auch mit denen die in Urlaub oder Kurzarbeit sind.

Krisenregel Nr. 2: Nehmen Sie Ihren Teammitgliedern so gut wie möglich Angst und Stress. Das Mittel dazu ist konsequente und möglichst klare Kommunikation. Die Mitarbeiter sollen die von Ihnen gewählten Maßnahmen möglichst im Vorfeld mitgeteilt bekommen und nicht von plötzli-



chen Spontanaktionen überrascht werden. Die Mitarbeiter müssen den Sinn Ihrer Maßnahme erkennen und verstehen: Nämlich, dass diese Maßnahme im **Sinn** der Gruppe (des Teams) ist um das Gefühl zu erhalten, dass die Krise für das Unternehmen **überwindbar** ist (wenn auch mit Schmerzen).

Krisenregel Nr. 3: Halten Sie sich an die gesetzlichen **Vorgaben** und **Empfehlungen**. Was zu tun ist, ist zu tun. Ihre Mitarbeiter sind mit zahlreichen, unterschiedlichen Informationen versorgt – wenn sich Ihre Kanzlei nicht daranhält, wächst das Misstrauen. Nehmen Sie Sicherheitsbedenken Ihrer Mitarbeiter ernst und kommen Sie diesen soweit wie möglich entgegen. Die Mitarbeiter müssen sich auf die Korrektheit und Handlungsfähigkeit des Chefs verlassen können. Dennoch muss immer klar sein, dass die von Ihnen getroffenen Maßnahmen kein demokratischer Akt sind, sondern ausschließlich von Ihnen getroffen werden. Werden Sie unsicher, wird Ihr Team unsicher. Sind Sie ruhig, wird Ihr Team ruhig.

Chancen nutzen

Wenn Liquidität sichergestellt ist und Ihre Mitarbeiter gut geführt werden, können Sie sich um die Chancen dieser Krise kümmern. Es hat nicht lange gedauert, bis die ersten juristischen Beiträge zu den aktuellen Problemen in Interviews, auf Websites und in den sozialen Medien geteilt werden.

Suchen Sie sich Ihre Zielgruppe (Unternehmer, Selbstständige, Arbeitnehmer, Vermieter, Mieter oder was auch immer) und finden Sie deren aktuelle, juristischen Probleme. Nutzen Sie Kontakte zu Ihrer Zielgruppe und versetzen Sie sich in diese hinein, damit Sie möglichst exakt deren Probleme und das konkrete juristische Bedürfnis erkennen. Treten Sie mit Ihren juristischen Ratschlägen auf Ihren Online-Kanälen (Website, Facebook, LinkedIn, etc.) in Vorlage und stellen Sie diese kostenlos zur Verfügung. Niemand mag Anwälte, die nur verkaufen wollen. Achten Sie zuerst darauf, was Sie an kostenlosem Mehrwert Ihrer Zielgruppe zur Verfügung stellen können. Solche Artikel werden zwischen den Betroffenen gerne auch weiterempfohlen oder auf Facebook, LinkedIn oder per WhatsApp geteilt. Ist erst das Vertrauen in Sie und Ihre Kompetenz aufgebaut, werden Sie später im Ernstfall auch beauftragt.

Durch die Krise werden bestimmte juristische Geschäftsfelder verschwinden, aber auch neue auftauchen. Entwickeln Sie ein Gespür für die Marktbefürfnisse. Dann werden Sie erfolgreicher denn je aus der Krise hervorgehen. Angeblich wurden auch 80 % der Fortune 500-Unternehmen in einer Krise gegründet.

Wer sich näher für die Themen Cashflow, Führung oder Kanzlei-Marketing interessiert, kann beim nächsten Bootcamp für Rechtsanwälte am 16./17.10.2020 in Wien teilnehmen.

„Das nächste Training findet am 16.+17. Oktober in Wien statt.“

PICHLER MANAGEMENT GmbH
RA Dr. Clemens Pichler, LL.M.
Alexandra Pichler
Nähere Infos unter
www.pichler-management.com

BOOTCAMP FÜR RECHTSANWÄLTE

2-TAGES HIGH PERFORMANCE TRAINING

„Zwei Tage Top-Veranstaltung, die meine Sicht auf meine Kanzlei grundlegend zu mehr Unternehmerverständnis gewandelt haben. Ich bin echt beeindruckt!“

RA Dr. Karl Weinhäupl, MBA, MBL

„Das Seminar füllt eine große Lücke im anwaltlichen Seminarbereich. Pflichtprogramm für jeden Junganwalt.“

RA Mag. Stefan Oberlojer

„Vielen Dank für zwei FANTASTISCHE Seminartage. Ich habe UNHEIMLICH viel mitnehmen können. Nicht nur, dass ich viele neue Sichtweisen kennengelernt bzw. wieder entdeckt habe, war das Seminar noch dazu jeden Cent wert!“

RA Dr. Helga Rettig-Strauss

WIEN

16./17.10.2020

8:30 – 18:00 Uhr

ANDAZ
VIENNA

Infos und Anmeldung: www.pichler-management.com

MEHR MANDANTEN | MEHR GEWINN | MEHR SINN



KONSTANTIN GRAF UND MARCEL WEYMANN, Gründer von Finditoo

Österreichs größtes Rechtsportal- netzwerk

„Die Rechts-
suchenden
mit dem
passenden
Anwalt
zusammen-
bringen“

Weltweit sprießen sogenannte Legal Tech Unternehmen aus dem Boden. Mit Legal Tech sind meist Startups gemeint, die im besten Falle Prozesse in den Kanzleien digitalisieren. Viele versuchen aber die Rechtsanwaltsleistung durch sogenannte „Roboter Anwälte“ zu ersetzen. Dabei werden standardisierbare Produkte wie Verträge, Testamente etc. digitalisiert und zu konkurrenzlosen Preisen beworben. In Österreich entwickelt sich der digitale Markt rasant und schließt langsam aber sicher zu anderen Märkten wie den USA oder Deutschland auf. Großkanzleien bauen bereits eigene Legal Tech Abteilungen auf und holen sich Profis ins Haus. Diese sollen Prozesse digital optimieren, um schlussendlich die Kanzlei auf dem Markt konkurrenzfähig zu machen.

Viele Faktoren sprechen dafür, dass sich der Rechtsmarkt in Österreich großen Veränderungen gegenüber sieht.

Wir alle haben in den letzten Jahren gelernt, bei sämtlichen Lebensfragen das Internet zu konsultieren. Selbstverständlich tun dies Nichtjuristen auch bei Rechtsfragen.

99% aller Suchanfragen, die Rechtsbranche betreffend, beziehen sich in erster Linie auf ein Rechtsproblem und nicht auf eine Anwaltssuche.

Die Sorge des potentiellen Klienten vor hohen und unvorhersehbaren Kosten bei der Konsultation eines Anwalts, zeigen z. B. zahlreiche Einträge auf unterschiedlichen Social Media Kanälen. In diesen versuchen User untereinander Rechtstipps zu geben, nur um nicht den ersten Schritt Richtung Anwalt zu gehen. Hier wird deutlich wie hoch der Bedarf an professioneller Aufklärung im Netz ist.

Ein Spezialist für die Rechtsanwaltsbranche

Um Kanzleien in diesem Wandel perspektivisch wettbewerbsfähig aufzustellen, darauf hat sich die Finditoo GmbH aus Wien spezialisiert.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Anwaltsverzeichnis hat sich Finditoo auf Nischen Rechtsportale für einzelne Rechtsgebiete spezialisiert und ist mittlerweile mit acht Rechtsportalen Österreichs größtes Rechtsportal-Netzwerk.

Egal ob im Erbrecht, im Familienrecht oder im Schadenersatz – Finditoo hat für fast alle Rechtsgebiete ein Nischen Rechtsportal und bietet dort umfangreiche Informationen an.

Täglich holen sich tausende Rechtssuchende auf den jeweiligen Rechtsportalen Informationen ein – und genau hier setzt Finditoo an, den Rechtssuchenden mit dem passenden Anwalt zusammen zu bringen.

Nischen Rechtsportale –

Eine Chance für den Anwalt

Ein Rechtsportal wie Erbrechtsinfo.at, das nur das Thema Erbrecht behandelt, erfährt beim Suchenden, der gerade ein Erbrecht Problem hat, deutlich mehr Akzeptanz als eine allgemeine Rechtswebseite.



Finditoo präsentiert dann auf den einzelnen Rechtsportalen, zum genau richtigen Zeitpunkt, ausgewählte Anwälte, die sich auf das jeweilige Rechtsgebiet spezialisiert haben. Da den Portalen bei den Ratsuchenden ein Expertenstatus zugestanden wird, wird dieser auch auf die Anwälte übertragen. Die Folge davon? Anwälte werden als kompetente Spezialisten für das jeweilige Rechtsthema wahrgenommen.

Consulting für Rechtsanwälte

Dort präsent zu sein, wo sich der potentielle Klient aufhält, ist aber leider nicht alles. Im Tagesgeschäft eines Anwalts den kompletten Überblick über Marktveränderungen und technische Entwicklungen zu behalten ist den wenigsten möglich. Daher bietet Finditoo seinen Partneranwälten ein umfassendes Anwaltsmarketing & Consulting, um Kanzleien perfekt für Neu-, Bestands- und Empfehlungskunden im Internet zu präsentieren.

Ziel von Finditoo ist es seinen Anwälten Services verfügbar zu machen, die ihnen helfen die Kanzlei langfristig wettbewerbsfähig auszurichten.

Anwaltsbewertungen: Fluch oder Segen?

Kundenbewertungen sind in der heutigen Zeit das A und O in der Entscheidungsfindung von potentiellen Klienten. Allerdings stellt sich die Einholung



Portal Vertragsrecht

von Mandantenbewertungen für viele Kanzleien als relativ schwierig heraus.

Aus diesem Grund wird Finditoo Anfang Q2 eine innovative Lösung auf den Markt bringen, leicht und seriös Bewertungen von Mandanten einholen zu können.

Schon mehr als 350 Anwälte als Partner

Der Erfolg gibt den beiden Gründern Konstantin Graf und Marcel Weymann recht. Finditoo zählt derzeit schon mehr als 350 Partneranwälte. Dieses Jahr wird Finditoo auch in die Schweiz und nach Deutschland expandieren.

Weitere Informationen über Finditoo finden Sie auf www.finditoo-marketing.com

Wohnen im Botschaftsviertel **RENNWEG 33A**

1030 WIEN

7 Eigentumswohnungen
von 35 bis 80 m²

Stilvoll modernisierter und
ausgestatteter Altbau

www.rennweg33.at

HWB 140,00 kWh/m²a



Altbau-Flair beim Heiligenstädter Park **HEILIGENSTÄDTER STRASSE 142**

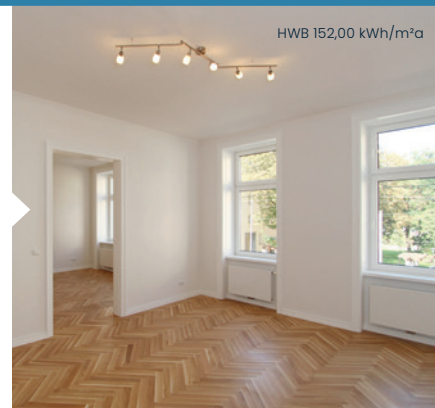
1190 WIEN

Sanierte Wohnungen mit
59 und 64 m²

Hochwertige Ausstattung
mit Smart-Home-Steuerung

www.immofair.at/Projekte

HWB 152,00 kWh/m²a



Das Leben findet Innenstadt **BLINDENGASSE 39**

1080 WIEN

18 Eigentumswohnungen
mit 26 bis 113 m²

Davon 6 exklusive
Dachgeschoßwohnungen

www.josefin.at

HWB 31,9 bis 90,9 kWh/m²a



HWB von 142,9 kWh/m²a



Stilaltbau-Juwel beim Augarten-Palais **JOSEFINENGASSE 6**

1020 WIEN

3 Eigentumswohnungen
mit 58 bis 134 m²

Luxuriöse Ausstattung mit
modernster Technik

www.josefinengasse.at



VERMARKTUNG DURCH

IMMOfair

Kontaktieren Sie uns:

+43 1 99 77 100

kontakt@immofair.at

www.immofair.at



„Am Anfang war das Wort...“



ANDREAS VOLLERITSCH
Designer, Art Director und
Magazin-Macher

Wie kommt das Neue Testament zum Zeitungskiosk? Die Story dazu beginnt 2009 in Hamburg. Ein paar Kreative sitzen spätabends im Hotelzimmer. Die Diskussion zum gemeinsamen Designprojekt stockt. Einer der Runde spielt mit der Nachtschlade. Er zieht die Bibel heraus. Müder Scherz: **Daraus** könnte man doch ein Magazin machen! Im Tageslicht der nächsten Wochen wechselten Nüchternheit und Begeisterung. Man stellte fest, dass das „meistgelesene Buch der Welt“ aktuell nur von einem Mini-Verlag in Schweden produziert wurde. Das war die gute Nachricht. Weniger geschmeidig war die Sache mit dem Urheberrecht. Das „Bibelwerk“ ließ drei Monate warten, sagte dann zu, verlangte aber – in Gottes Namen – Lizenzgebühren.

Der in Kärnten geborene und in Wien akademisch ausgebildete Designer Andreas Volleritsch machte sich an die Arbeit.

Er weiß, wie man gutes Layout hinkriegt. Bewiesen bei Werbeagenturen in Wien (Neunzigerjahre), 1998 bis 2003 als Art Director des Bauer-Verlags in Hamburg.

2003: Gründung „Neubau Editorial Design“ (mit Michaela Pernegger), Standorte Hamburg und Pettenbach/OÖ.

2010: Am Kiosk gibt es „Das Neue Testament“ zu kaufen: „Am Anfang war das Wort/und das Wort war bei Gott, und das Wort war Gott. Im Anfang war es bei Gott.“ (S. 94) Im Lauf der Jahre werden rund 50.000 Exemplare verkauft. „Durch die Art der Umsetzung haben wir hauptsächlich Interessenten außerhalb der katholischen Kerngruppen angesprochen.“

Vom TV-Talk zum Verfassungs-Magazin

Zufall 2: ein Fernsehabend. Randa Yogeshwar, der witzige Naturwissenschaftsvermittler auf vielen Bildschirmen, sitzt in der Talkshow von Markus Lanz. Es ist der 17.10.2017 und man redet, wieder einmal, über die Flüchtlingskrise. Yogeshwar sagt: „Wir haben eine so tolle Verfassung! (starker Ap-

plaus im Studio) Wer das Grundgesetz nicht gelesen hat, sollte es jetzt lesen. Es ist toll!“ Bei Andreas Volleritsch & Freunden ist Magazin-Idee Nummer zwei geboren: „Das Grundgesetz“ für Deutschland. Als das Werk Anfang 2019 erscheint passt es perfekt zum Jubiläum „70 Jahre“. Auf der Titelseite: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieses Projekt startet bereits mit 100.000 Exemplaren und einer schönen Sponsorendecke: Für die Platzierung ihres Firmenlogos zahlen fördernde Unternehmen je 1.949 Euro (analog dem Entstehungsjahr der deutschen Verfassung). Designer und Magazin-Macher Volleritsch: „Die intensiven Diskussionen ums Asylrecht und um die Verfassung insgesamt haben dem Magazin eine gute Unterstützung am Kiosk gegeben.“

„Eleganz der Verfassung“

Magazin drei: „Unsere Verfassung“. Für den Heimmarkt quasi. Einer der Geburtshelfer ist „Ibiza“. Der Bundespräsident spricht von der „Eleganz der Verfassung“. Eine Welle des Interesses am Werk schwappt durchs Land. Und der Geburtstag „100 Jahre Verfassung“ nähert sich (Oktober 2020). In Österreich breitet sich das Projekt rasch aus. Schulen bekommen das Magazin zum Vorzugspreis. Kaufen kann man „Unsere Verfassung“ an Flughäfen, Bahnhöfen, bei großen Lebensmittelketten, Trafiken und bei den Erfindern selbst (www.verfassung-magazin.at)

Andreas Volleritsch: „Es hat sich überraschenderweise auch der Buchhandel gemeldet, was uns natürlich freut.“ Mittlerweile ist aus „Unserer Verfassung“ bereits ein Geschenkartikel geworden. Eltern und Großeltern bestellen das Magazin stapelweise, um es an Kinder und Enkel weiterzugeben. Rechtsanwälte verschenken es an Klienten. Mit dem guten Gewissen, ein komplett österreichisches Qualitäts-Produkt zu kaufen: Erdacht in Österreich (vor 100 Jahren), designt in Oberösterreich, gedruckt im Lungau.

„Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ (Artikel 1).



www.verfassung-magazin.at



Innovative LL.M.-Programme am schönsten Campus Österreichs

Die Donau-Universität Krems

Das Department für Rechtswissenschaften der Donau-Universität Krems ist mit seinem Studienangebot seit 1992 die erste Adresse Österreichs für juristische postgraduale Masterstudien und Weiterbildungsprogramme; die angebotenen Universitätslehrgänge vereinen Wissenschaft und Praxisorientierung auf akademischem Spitzenniveau.

Juristische Weiterbildung neu gedacht: Der Professional LL.M.

Die wachsende Komplexität des Rechts erfordert heute mehr denn je anwendungsorientierte Fähigkeiten in Vertragsgestaltung und Prozessführung sowie ein hohes Maß an fachlicher Spezialisierung in einzelnen Rechtsgebieten. Genau hier setzt der neue Professional LL.M. an: „Praxisrelevante Schlüsselkompetenzen, wie juristische Kommunikation, Verhandlungstechnik oder Pro-

zessführungsstrategie werden im Kerncurriculum vermittelt. In Ergänzung können Studierende aus verschiedenen Vertiefungsmöglichkeiten individuell ihre fachliche Vertiefung gestalten“, sagt Departmentleiter Univ.-Prof. DDr. Thomas Ratka, LL.M.

Weiteres Highlight: Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

Dieses etablierte LL.M.-Programm der Donau-Universität Krems fokussiert auf den in der Praxis so wichtigen Erwerb von Vertragsgestaltungskompetenzen und bietet eine umfassende, anwendungsorientierte Weiterbildung, die durch einen holistischen Ansatz und eine ausgezeichnete Faculty besticht.

Weitere Informationen & Kontakt:
www.donau-uni.ac.at/recht



Weiterbildung – speziell für JuristInnen



> Professional LL.M. – der individuell gestaltbare LL.M.*

Dauer: 3 Semester, berufsbegleitend in Modulen, 60 ECTS
Lehrgangsstart: Oktober 2020
Kontakt: professional-llm@donau-uni.ac.at

> Vertragsrecht und Vertragsgestaltung, LL.M.

Dauer: 4 Semester, berufsbegleitend in Modulen, 90 ECTS
Lehrgangsstart: Oktober 2020
Kontakt: vertragsrecht@donau-uni.ac.at

Donau-Universität Krems

Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen
www.donau-uni.ac.at/recht

* Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Senat.

Ein Ruheloser verabschiedet sich, ein bisschen...



Großer Andrang handverlesener Gäste
am 10. Februar

WÜRDIGER ABSCHIED. Um Dr. Harald Bisanz nach 25 Jahren als Präsident des Rechtsanwaltsvereines „danke“ zu sagen waren rund 70 handverlesene Gäste am 10. Februar zusammengekommen: Amtierende und ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, Universitätsprofessorinnen und Professoren, Anwältinnen und Anwälte... kurz: die Elite des Juristenstandes (und seiner Standesvertretung). Der Jubilar nahm es, wie man ihn kennt: Bescheiden, witzig, aber auch zufrieden strahlend.



Der Jubilar spricht



Dr. Ivo Greiter lobt die ehemalige VfGH-Präsidentin
Brigitte Bierlein für ihre tolle Leistung als
Bundeschancellorin



Wien-Präsidenten unter sich



Umtrieb: Ex-Innenminister Wolfgang Peschorn



Univ.-Prof. Dr. Gerte Reichelt und
Generalsekretärin Mag. Susanne Schöner



Der neue Präsident lobt seinen Vorgänger

„SpeechLive“, die Sprache-zu-Text-Plattform, für effizientes und sicheres HomeOffice

Kollaboration von HomeOffice zu HomeOffice – das ist aktuell die Herausforderung für viele Teams. Dazu kommen Kapazitätsausfälle und Provisorien.

Philips Speech bietet ein leicht zu bedienendes Tool an, mit dem der Dokumentationsworkflow so reibungslos abläuft, als wäre man physisch im selben Büro.

Die webbasierte Sprachtechnologie-Lösung „SpeechLive“ übersetzt Sprache in Text im Handumdrehen und das ohne lange Einarbeitungszeit. Zudem erfüllt SpeechLive zu 100% die Vorgaben der DSGVO – für Anwälte ein absolutes Muss.

Diktiert wird entweder am Smartphone mit der Diktier-App von Philips, mit einem professionellen Diktiergerät oder am PC direkt in den Browser. Der Vorteil: Diktiergeräte, die bereits im Einsatz sind, können einfach weiterverwendet werden. Anschließend wird die Sprache in Text umgewandelt, mittels Spracherkennung sogar in

Echtzeit. Eine derartige Vorgehensweise ist für Memos zwischen remote arbeitenden Kollegen ideal. Dazu kommt der Faktor Effizienz: Wir sprechen einfach schneller als wir schreiben.

Wer auf seine Schreibkraft nicht verzichten möchte oder kann, schickt die fertige Audio-Aufnahme an den Spracherkennungs-Service von Philips Speech und erhält den transkribierten Text in Kürze retour. Auch Schreibkräfte können ihr Equipment mit SpeechLive ganz einfach wie im Büro weiterverwenden.

Philips SpeechLive ist mit integriertem Web-Recorder und einer Schnittstelle zu über 1000 Applikationen, etwa Office 365, Google Drive oder



„SpeechLive“ übersetzt Sprache in Text im Handumdrehen

Dropbox, verfügbar. Zusätzliche Software oder Workflows müssen nicht installiert werden.

<https://www.speechlive.com/at/>

PHILIPS

Diktieren

Homeoffice leicht gemacht

Mit Philips SpeechLive dokumentieren Sie zu Hause genauso schnell und sicher wie im Büro.

Jetzt 30 Tage kostenlos testen!

Kontaktieren Sie uns für mehr Informationen unter info.isr@speech.com oder www.dictation.philips.com/homeoffice



COVID-19 – Anspruch auf Minderung bzw. Entfall des Leasingentgelts?



MAG. ROMAN TAUDES, LL.M.
ist selbständiger Rechtsanwalt bei Aigner Lehner Zuschin & Partner Rechtsanwälte. Er gilt als Spezialist im Bereich des Anlegerschutzes und bringt eine langjährige Expertise auf den Gebieten des Kapitalmarktrechts, Kreditrecht sowie Prozessführung und Streitbeilegung mit.

Die Möglichkeit der Mietzinsminderung bei Geschäftsraummiete auf Grund der aktuellen Pandemie wird bereits breit diskutiert. Weitgehend unkommentiert blieben bislang jedoch die rechtlichen Auswirkungen der Pandemie und der daraufhin gesetzlich verordneten Maßnahmen auf gewerbliche Leasingverträge. Konkret stellt sich die Frage, wer die Gefahr des (teilweisen) Verlustes der Gebrauchsfähigkeit des Leasingobjektes wegen außerordentlicher Zufälle – wie gegenständliche Seuche – zu tragen hat. Die aufgeworfene Frage ist eine praktisch bedeutsame. Die Bandbreite der betroffenen Leasingobjekte reicht von Immobilien (häufig im Kommunalbereich, etwa bei Freizeit- oder Kulturstätten) über Flugzeuge und KFZ-Fuhrparks, bis hin zum IT-Leasing.

Anwendbarkeit bestandrechtlicher Bestimmungen auf Leasingverträge

Die §§ 1104 f ABGB, die eine Mietzinsbefreiung bzw. -minderung bei (teilweiser) Unbenutzbarkeit aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse vorsehen, zielen auf Bestandverträge ab. Leasingverträge sind ein vom Gesetzgeber weitgehend ungeregelter Vertragstypus und somit von den Vertragsparteien weitgehend frei gestaltbar. In den Verträgen finden sich regelmäßig sowohl Elemente von Miete als auch von Kauf. Die Anwendbarkeit zitiert Bestimmungen bei Leasingverträgen hängt von der konkreten Ausgestaltung des Vertragswerks ab. Die bloße Unterscheidung zwischen „Operating Leasing“ und „Finanzierungsleasing“ ist jedenfalls zu kurz gegriffen. Ob bestandrechtliche Bestimmungen auf Leasingverträge anwendbar sind, hängt laut OGH unter anderem von der vereinbar-

ten Nutzungsdauer des Leasingobjekts und dessen Kündbarkeit ab. Wurde der Leasingvertrag auf unbestimmte Dauer geschlossen und ist er jederzeit kündbar, werden hierin etwa gewichtige Kriterien für das Vorliegen eines Mietvertrages gesehen (vgl. OGH RS0020782). Verweise im Vertrag auf bestandrechtliche Normen stellen weitere Indizien hierfür dar. Bei Immobilienleasingverträgen wird in der Regel das Überwiegen der mietvertraglichen Elemente angenommen (vgl. OGH 2 Ob 196/11d mwN, 3 Ob 47/16g).

Vertragliche Ausschlussmöglichkeit / Höhe der Mietzinsminderung

Bei den Bestimmungen der §§ 1104 f ABGB handelt es sich um dispositives Recht. Die Vertragsparteien können sohin von den gesetzlichen Regelungen Abweichendes vereinbaren. Der Gesetzgeber verlangt jedoch eine ausdrückliche auf den „Seuchenfalle“ zugeschnittene vertragliche Regelung, damit das Recht auf Entfall bzw. Minderung des Bestandzinses entfällt. Die in der Praxis häufig anzutreffenden allgemein formulierten Gefahrtragungsklauseln zulasten des Leasingnehmers erfüllen diese Vorgabe jedoch häufig nicht und schließen den Anspruch nicht wirksam aus.

Die Höhe der Befreiung vom Entgelt hängt von der tatsächlichen Beeinträchtigung der bedingungs-gemäßen Benutzbarkeit des Leasingobjekts ab. Eine abschließende Beurteilung, ob bzw. in welcher Höhe ein Minderungsanspruch besteht, ist deshalb jedenfalls nur nach individueller Prüfung des Vertragswerks möglich. Nachdem eine vorbehaltslose Zahlung der Rate/des Bestandzinses laut Judikatur als Verzicht auf die Rechte gedeutet werden kann, ist zeitnahes Handeln geboten.





Virtueller Datenraum

Sicherer Datenaustausch und effiziente Due Diligence

Einfach

Der netfiles Datenraum ist besonders einfach zu bedienen, bietet umfangreiche Funktionalität und steht Ihnen sofort ohne Installation von Software oder Plugins zur Verfügung. Ein Webbrowser genügt. Die intuitive Bedienbarkeit ermöglicht eine Nutzung ohne Schulung oder Einarbeitung.

Sicher

netfiles bietet Ihnen virtuelle Datenräume für Due-Diligence-Prüfungen, sicheren Datenaustausch und die sichere Zusammenarbeit mit Mandanten. Im netfiles Datenraum sind Ihre Daten sowohl bei der Speicherung als auch Übertragung durch 256-bit Verschlüsselung sicher und compliance gerecht geschützt.

Bewährt

Mit mehr als 15 Jahren Erfahrung ist die netfiles GmbH einer der ersten und führenden Anbieter von virtuellen Datenräumen in Europa. Profitieren auch Sie von unserer langjährigen Erfahrung und dem zuverlässigen Betrieb. Wir sind ein deutsch-österreichisches Unternehmen und hosten ausschließlich in Deutschland.

www.netfiles.com

Testen Sie jetzt netfiles 14 Tage kostenlos
oder vereinbaren Sie einen Termin für eine Online-Präsentation.

Verlässliche Soforthilfe: Auch im Homeoffice alles zur Hand

In der aktuellen Situation unterstützt der Linde Verlag seine Kundinnen und Kunden und bietet bis 30.4.2020 einen kostenlosen und unverbindlichen Zugang zur gewünschten Fachliteratur über seine Datenbank lindedigital.at sowie eine Erweiterung des bestehenden Abonnements (Anzahl der Nutzer oder Erweiterung der Bibliotheken) an.



Linde Digital – Homeoffice
gratis bis Ende April

So geht es: Einfach direkt mit unserem Vertrieb in Verbindung setzen: service@lindedigital.at oder unter Tel: 01 246 30-894

Für Studierende

Der Linde Verlag stellt Studierenden und MitarbeiterInnen vieler Universitäten und FHs Linde Digital standardmäßig gratis zur Verfügung. Einfach mit dem persönlichen Uni-Account einloggen und loslegen – immer und überall.

So geht es: In lindedigital.at im Anmeldefenster auf „Anmelden mit Institution“ klicken.

Auch weiterhin sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Linde Verlags durchgehend für Sie tätig:

- Linde Fachbücher sowie Zeitschriften werden weiterhin in vollem Umfang produziert und ausgeliefert.
- Der **Linde Campus** bietet **verstärkt Fortbildung mittels Webinaren an**: <https://www.lindeverlag.at/seminare-kategorien/webinare-und-livestreams/c-337>
- Im **Homeoffice** haben Nutzer dank der neu aufgestellten Fachinformations-Bibliotheken **mit Linde Digital alles zur Hand**. Und bis 30.04.2020 aus gegebenem Anlass **GRATIS**.
 - gratis für alle bis 30.04.2020: www.lindeverlag.at/homeoffice
 - permanent gratis für Studenten: www.lindeverlag.at/lindedigital/studium
- Für **Studenten** bietet unser **Partnerstartup Lawstar** außerdem eine Reihe an ausgewählten Webinaren zur Unterstützung der e-Learning Kontinuität an: www.lawstar.at



Linde Digital – Gratis Zugang
mit deinem Uni-Account

Die BAUHERRENWOHNUNG – ein sicheres, und steueroptimiertes Investment mit Wohnungseigentum

In einem der beliebtesten Wohnbezirke von Graz realisiert die WEGRAZ Gruppe ein besonderes Wohnprojekt – maßgeschneidert für Anleger, die auf eine nachhaltige Vermietung, positive Steuereffekte, ein Full-Service-Paket und eine schnelle, gesicherte Umsetzung setzen möchten.



Modernes Wohnen als attraktives Steuermodell für Anleger

Für das aktuelle Projekt „Ankerstraße 2 & 2a“ hat WEGRAZ hochkarätige Experten mit ins Boot geholt. Hohenberg-Strauss Buchbauer Rechtsanwälte und TPA sorgen für eine professionelle vertragliche und steuerliche Abwicklung. PERICON – Spezialist für Steuermodelle und Immobilienanlagen – wurde für die Konzeption und den Exklusiv-Vertrieb des Projekts beauftragt.

Für Anleger besteht jetzt noch bis zur Förderungseinreichung die Möglichkeit, die Investition als BAUHERRENWOHNUNG (kleines Bauherrenmodell mit Wohnungseigentum) zu tätigen. Durch die geplante Landesförderung und die Möglichkeit der beschleunigten Abschreibung auf 15 Jahre lassen sich positive Effekte erzielen, die letztlich eine höhere Rentabilität im Vergleich zu normalen Anlegerwohnungen versprechen – und das bei gedeckelten Mieten (Richtwertmietzins) für „leistbares Wohnen“. Daraus resultiert eine ideale Konstruktion für eine stabile Kapitalanlage mit seriösen Reserven. Für Investoren wird selbstverständlich ein Full-Service-Paket (Vermietung & Verwaltung) angeboten, und als Zuckerl oben drauf gibt's dazu auch eine Erstvermietungsgarantie.

Die moderne und familienfreundliche Anlage umfasst zwei Baukörper mit 70 Wohnungen mit Balkonen, Terrassen und/oder Gartenflächen, Tiefgaragenplätzen und Freiflächen. Darüber hinaus werden auch Gewerbeflächen und ein Kindergarten entstehen. Die Wohnungen sind von knapp 32 m² bis 77 m² mit 1–4 Zimmern geplant.

Das Projekt ist rechtskräftig baubewilligt, was in Verbindung mit der enthaltenen Preisgarantie eine zusätzliche und vor allem in diesen Zeiten nicht selbstverständliche Sicherheit für Anleger bietet.

Aktuell über 10 Projekte in Wien und Graz verfügbar

PERICON arbeitet mit fast allen namhaften Entwicklern im Spezialbereich der „Steuermodelle“ zusammen. Aktuell stehen noch weitere Projekte sowohl in Wien als auch in Graz für Anleger zur Verfügung.



MAG. STEFAN KOLLER
Geschäftsführer PERICON GmbH
Experte für Steuermodelle und Immobilien als
Kapitalanlage
Lehrbeauftragter an der FH JOANNEUM



Ankerstraße 2 & 2a, 8054 Graz

BAUHERRENMODELL

mit Wohnungszuordnung
Vorsorge- und Eigentumswohnungen

- Wohnungseigentum ab Fertigstellung
- 15tel Abschreibung & Landesförderung
- Verwaltung & Vermietung inklusive
- Barzeichner-Variante ohne Finanzierung
- Baubewilligung rechtskräftig

Exklusiv-Vertrieb
PERICON GmbH
+43 316 44 50 44
info@pericon.at
pericon.at



BAUHERRENWOHNUNG ist eine eingetragene Wort-Bild-Marke der PERICON GmbH. Druckfehler vorbehalten.



Rolf Dobelli
Die Kunst des digitalen Lebens

Wir sind immer bestens informiert und wissen doch so wenig. Warum? Weil wir ständig „News“ konsumieren – kleine Häppchen trivialer Geschichten, schreiende Bilder, aufsehenerregende „Fakten“. Rolf Dobelli lebt seit vielen Jahren gänzlich

ohne News – und kann die befreiende Wirkung dieser Freiheit aus erster Hand schildern. Machen Sie es wie er: Klinken Sie sich aus. Radikal. Und entdecken Sie die Kunst eines stressfreien digitalen Lebens mit klarerem Denken, wertvolleren Einsichten und weniger Hektik. Sie werden bessere Entscheidungen treffen – für Ihr Privatleben und im Beruf. Und Sie werden auf einmal mehr Zeit haben, die Sie nutzen können für das, was Sie bereichert und Ihnen Freude macht.

EAN 978-3-492-05843-8, Verlag: Piper, 256 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag



Piketty, Thomas
Kapital und Ideologie

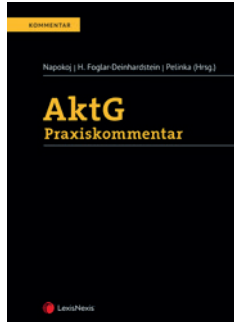
Kapital und Ideologie ist eine so noch niemals geschriebene Globalgeschichte der sozialen Ungleichheit und ihrer Ursachen, eine unnachsichtige Kritik der zeitgenössischen Politik und zugleich der kühne Entwurf eines neuen und gerechteren ökonomischen Systems.

Der Kapitalismus ist kein Naturgesetz. Märkte, Profite und Kapital sind von Menschen gemacht. Wie sie funktionieren, hängt von unseren Entscheidungen ab. Das ist der zentrale Gedanke von Thomas Piketty. Der Ökonom erforscht darin die Entwicklungen des letzten Jahrtausends, die zu Sklaverei, Leibeigenschaft, Kolonialismus, Kommunismus, Sozialdemokratie und Hyperkapitalismus geführt und das Leben von Milliarden Menschen geformt haben. Seine welthistorische Bestandsaufnahme führt uns weit über Europa und den Westen hinaus bis nach Asien und Afrika und betrachtet die globalen Ungleichheitsregime mit all ihren ganz unterschiedlichen Ursachen und Folgen. Er führt uns mit seinen weitreichenden Einsichten und Erkenntnissen hinein in die Krise der Gegenwart. Wenn wir die ökonomischen und politischen Ursachen der Ungleichheit verstanden haben, können wir die notwendigen Schritte für eine gerechtere und zukunftsfähige Welt konkret benennen und angehen.

ISBN: 978-3-406-74571-3, Verlag: C.H.Beck, 1.312 Seiten, Hardcover

Bücher im April

NEU IM REGAL. AktG Praxiskommentar / FBG – Firmenbuchgesetz / Wann hören wir auf, uns etwas vorzumachen? / Die Kunst des digitalen Lebens / Kapital und Ideologie



Napokoj / H. Foglar-Deinhardstein / Pelinka
AktG Praxiskommentar

Die kompakte Zusammenstellung der Judikatur und Literatur zum Aktiengesetz - von Praktikern für Praktiker!

Das Autorenteam aus der Praxis rund um die Herausgeber RA Dr. Elke Napokoj, LL.M. RA Mag. Heinrich Foglar-Deinhardstein, LL.M. und RA Dr. Michaela Pelinka, LL.M., haben mit dem Werk eine kompakte und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit dem österreichischen Aktienrecht geschaffen. Es stellt damit ein unentbehrliches Werk für Organe und Berater von Aktiengesellschaften dar. Die gesetzlichen Änderungen durch das AktRÄG 2019 (Umsetzung der 2. Aktionärsrechterichtlinie) sind bereits berücksichtigt.*

Der perfekte Wegbegleiter durch Ihren gesellschaftsrechtlichen Alltag!

ISBN 978-3-7007-7266-8, Wien 2020, 1.564 Seiten

Jennewein
FBG – Firmenbuchgesetz

Dieser Praxiskommentar bietet eine umfassende anwendungsorientierte Darstellung des Firmenbuchgesetzes. Der Kommentar besticht durch seine neuartige dreigeteilte Aufbereitung: Jede einzelne Norm wird mittels einer strukturierten Mindmap visualisiert, im Anschluss kommentiert und anhand relevanter Sachverhalte aus der Praxis veranschaulicht. Die inkludierten Praxisbeispiele stellen eine Auswahl verschiedener Fälle aus dem firmenbuchgerichtlichen Alltag des Autors dar und vermitteln die Handhabung konkreter Fragestellungen. Der Kommentarteil ist mit zahlreichen Beispielen von Firmenbucheintragungen versehen und somit für alle Praktiker eine Fundgrube für die Formulierung einschlägiger Anmeldebegehren.

ISBN 978-3-7073-3794-5, 1. Auflage 2020, 280 Seiten, gebunden



Jonathan Franzen
Wann hören wir auf, uns etwas vorzumachen?

Wir müssen der Wahrheit ins Gesicht sehen, sagt Jonathan Franzen, der sich seit vielen Jahren mit Themen des Umweltschutzes beschäftigt. Das Spiel ist aus, wir werden den Klimawandel nicht mehr kontrollieren, die Katastrophe nicht verhindern können. Das Pariser Abkommen, das Zwei-Grad-Ziel, „Fridays for Future“, die Bepreisung von CO₂: alles zu spät, nachdem 30 Jahre lang vergeblich versucht wurde, die globale Erwärmung zu reduzieren.

Aber das ist kein Grund zum Aufhören und schon gar nicht das Ende von allem. Wir sollten uns vielmehr neu darauf besinnen, was uns wichtig ist. Deshalb, so Franzen, wird es jetzt Zeit, sich auf die Folgen vorzubereiten, zum Beispiel auf Brände, Überschwemmungen und Flüchtlingsströme. Es geht aber auch darum, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um unsere Gesellschaften, unsere Demokratien zu festigen.

Dieses Buch ist ein kämpferisches Plädoyer dafür, die Grenzen unserer Möglichkeiten nicht zu Lasten dessen zu leugnen, was sich erfolgreich verändern lässt.

ISBN: 978-3-499-00440-7, Verlag rororo, 64 Seiten, Hardcover

IMPRESSUM

anwalt aktuell

Das Magazin für
erfolgreiche Juristen
und Unternehmen

Herausgeber & Chefredakteur:
Dietmar Dworschak
(dd@anwaltaktuell.at)
Verlagsleitung:
Beate Haderer
(beate.haderer@anwaltaktuell.at)
Grafik & Produktion:
MEDIA DESIGN: RIZNER.AT

Interview-Partner dieser Ausgabe:
Mag. H. Musser, geschäftsführender
Direktor AKV
ÖRAK-Präsident Dr. Rupert Wolff
Dr. Alix Frank-Thomasser
Prof. MMag. Franz Heidinger
Mag. Sabine Schuh,
Kammeramtsdirektorin

Autoren dieser Ausgabe:
Univ. Prof. Dr. Michael Enzinger
Präsident RAK Wien
Dr. Herbert Gartner
Stephen M. Harnik, NY
Dr. Clemens Pichler
Alexandra Pichler
Mag. Roman Taudes

anwalt aktuell ist ein unabhängiges
Magazin zur Information über aktuelle
Entwicklungen der Gesetzgebung
und Rechtsprechung in Österreich.
Namentlich gekennzeichnete Gast-
beiträge müssen nicht unbedingt mit der
Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Verlag / Medieninhaber und
für den Inhalt verantwortlich:
Dworschak & Partner KG
Business Boulevard
Sterneckstraße 37/302
5020 Salzburg | Österreich
Tel.: + 43/(0) 662/651 651
Fax: + 43/(0) 662/651 651-30
E-Mail: office@anwaltaktuell.at
Internet: www.anwaltaktuell.at
Druck: Druckerei Roser,
5300 Hallwang



Das haben Sie sich verdient.

VARIO HAUS

Vom Architekten geplant – schlüsselfertig, sicher und schnell gebaut von VARIO-HAUS. Unsere energieeffiziente und ökologisch gedämmte Bauweise, österreichische Handwerksqualität und 35 Jahre Erfahrung machen den Unterschied.

Wie möchten Sie wohnen?

www.variohaus.at

VARIO-BAU Fertighaus GesmbH
Ackergasse 21, 2700 Wiener Neustadt
+43 (0) 2622 / 89 336-0, info@variohaus.at



Alle Infos für Ihre Beratung

Lexis.at/corona-infopoint

+++Coronavirus: Laufende Updates, alle rechtlichen Infos & Analysen+++

- **LexisNexis® Fachzeitschriften:** laufende Beiträge zu Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht und Zivilrecht
- **Digitaler KODEX** mit allen Vorschriften zur Corona-Krise inkl Updates
- **Lexis Briefings** mit Analysen zur rechtlichen Lage ua von Binder Grösswang
- **Freie Vertragsvorlage** fürs Homeoffice
- **Podcast mit Prof. Dr. Schrank:** Aktuelle Arbeitsrechtfragen



LexisNexis ist gerade jetzt für Sie da: Lexis.at/corona-infopoint